A-9220 Velden a.W., Erlenweg 12
Tel: 0650 / 951 3051
Mail: andreas.kleewein@gmx.net

A-9020 Klagenfurt a. W., Museumgasse 2
Telefon: 050 536 30574
Mail: nwv@landesmuseum.ktn.gv.at

29. Ornithologischer RUNDBRIEF

Kärnten / April 2020

Foto: Rudolf Mann

Die Beobachtung eines **Alpenschneehuhns** (***Lagopus muta***), hier im Übergang vom Herbst- ins Winterkleid, zählt zu den Highlights einer alpinen Wanderung. Ein Bericht folgt im Blattinneren.

Inhaltsverzeichnis

29. Ornithologischer RUNDBRIEF
Kärnten / April 2020

Titel	Autoren	Seite
PA Vogel des Jahres 2020 – Die Turteltaube	BirdLife ÖSTERREICH	4
Illegale Vogeltötung im Mittelmeerraum	Alexander HEYD	6
Projekt #Flight for survival	Gerald MALLE	8
40 Jahre Vogelschutz-Richtlinie	Gerald MALLE	9
Rechtsexpertise zur Vogelschutz-Richtlinie	Thomas NEGER Peter STADLOBER	10
PA Illegale Abschüsse von Rohrweihen	BirdLife ÖSTERREICH	13
Seeregenpfeifer in Kärnten, 3. Nachweis	Renate & Remo PROBST	14
Alpenschneehuhn im Nationalpark	Rudolf MANN	16
Kurs Feldornithologie in Österreich	Remo PROBST Hans UHL	19
† Nachruf Thomas Brunner	Josef FELDNER	20
Tonkünstler in den Naturparkschulen	Rudolf MANN	22
Fachgruppentagung Ornithologie NWV	Siegfried WAGNER	23
Projektübersicht 2020	Andreas KLEEWEIN	26
Wiedehopfprojekt am Wagram, Weinviertel	Herbert HOI	27
Gelegeprädation beim Auerhuhn	Barbara M. WARINGER	28
Gleitaar in Kärnten, Erstnachweis 2019	Gerald MALLE	29
Monatstreffen, sonstige Aktivitäten	Redaktion	29
Exkursionen	Redaktion	30
BirdLife / NWV in den Medien	Redaktion	31
Graureiher und Kormoran Bestandsentwicklung in Kärnten	Redaktion	32
Graureiher Entwicklung der Brutkolonien	Gerald MALLE	33
Kormoran Schlafplatzzählung	Andreas KLEEWEIN	33
Redaktionelle Hinweise, Impressum	Redaktion	34

Gartengrasmücke, Foto: Rudolf Mann

Sehr geehrte Mitglieder von BirdLife Kärnten und
der Fachgruppe Ornithologie des Naturwissenschaftlichen Vereins für Kärnten !

Der Rundbrief dient einerseits einer Rückschau andererseits auch einer Vorschau. Ende November wurde die **Fachgruppentagung des Naturwissenschaftlichen Vereins für Kärnten** im Hotel Dermuth in Klagenfurt abgehalten. Nach einigen Jahren haben wir diese Tagung wieder als Abschluss der NWV-Fachgruppentagungen durchgeführt. Durch die zahlreiche Teilnahme der Mitglieder erkennen wir eine sinnvolle Änderung in der Termingestaltung und aus diesem Grund werden wir in Zukunft diese Tagung wieder im November abhalten. Ein entsprechender Bericht findet sich dazu in diesem aktuellen Rundbrief.

Voriges Jahr haben wir im Frühjahr das **25-jährige Jubiläum von BirdLife Österreich, Landesgruppe Kärnten** in Villach begangen und heuer werden wir das **50-jährige Jubiläum der Fachgruppe Ornithologie des Naturwissenschaftlichen Vereins für Kärnten** begehen. Anlässlich dieses Jubiläums werden wir in Kooperation mit BirdLife Österreich eine hochkarätige Tagung am **16. und 17. Oktober 2020 in der Pädagogischen Hochschule in Klagenfurt unter das Motto „Berg- und Alpenvögel – Wissen und Schutz“** stellen. Mit lokalen und internationalen Vortragenden haben wir ein hochinteressantes Programm erstellt und wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie zu dieser Tagung begrüßen können.

Im Vorjahr war die **Feldlerche** der Vogel des Jahres und wie bereits angekündigt starten wir diesbezüglich im heurigen Frühjahr ein Erhebungsprojekt in den Tieflagen Kärntens. Ziel dieses Projektes ist es, die Bestandsveränderung dieser Vogelart zur Brutvogelkartierung 1998-2004 zu erfassen und dann in weiterer Folge mit entsprechenden Maßnahmen eine Verbesserung für die Feldlerche zu erzielen. Alle **Mitglieder sind herzlich aufgerufen, an dieser Erfassung mitzuarbeiten** und durch die Erhebung die Basis für ein Vogelschutz-relevantes Projekt zu erarbeiten.

Man benötigt wirklich einen langen Atem im Vogelschutz und man musste befürchten, dass man im Kampf **gegen die Erschließung der Kärntner Berge mit Windkraftanlagen** den Kürzeren zieht. Alle unsere unglaublich zeitraubenden Bemühungen hatten bis dato nur aufschiebende Wirkung oder wurden formal zurückgewiesen. Durch eine heuer ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wurde jetzt aber der Revision entsprochen und somit wurde endlich für viele Bereiche ähnlicher Verfahren eine Klarstellung erreicht. Ein Dank an alle Unterstützer und Spender, die das mitgetragen und an uns geglaubt haben.

Mit freundlichen Grüßen:
Josef Feldner, Obmann BirdLife Kärnten & Leiter der Fachgruppe Ornithologie NWV
Werner Sturm, Stv.-Obmann BirdLife Kärnten
Andreas Kleewein, Geschäftsführer BirdLife Kärnten

Vogel des Jahres 2020 – Die Turteltaube

Auszug aus den Presseinformationen von
Susanne SCHREINER, BirdLife Österreich

Die Turteltaube (*Streptopelia turtur*) ist ein Symbol für die Liebe, doch ihre Lebensumstände sind wenig romantisch.

Sie wurde zum „Vogel des Jahres 2020“ gekürt, da auf ihre starken Bestandsrückgänge aufmerksam gemacht werden soll. Somit schließt sie nahtlos an den Vogel des Jahres 2019 – die Feldlerche (*Alauda arvensis*) – an, die ebenfalls ihren Überlebenskampf in der Agrarlandschaft verdeutlicht hat. „In den letzten Jahrzehnten haben wir zwei Drittel der Brutpaare verloren, ganze Landstriche sind turteltaubenfrei“, berichtet Gábor Wichmann, Geschäftsführer von BirdLife Österreich, denn: „Es fehlt geeigneter Lebensraum!“ Auch die Turteltaube ist somit ein Symbol für den Verlust an Artenvielfalt, besonders im intensiv genutzten Agrarland.

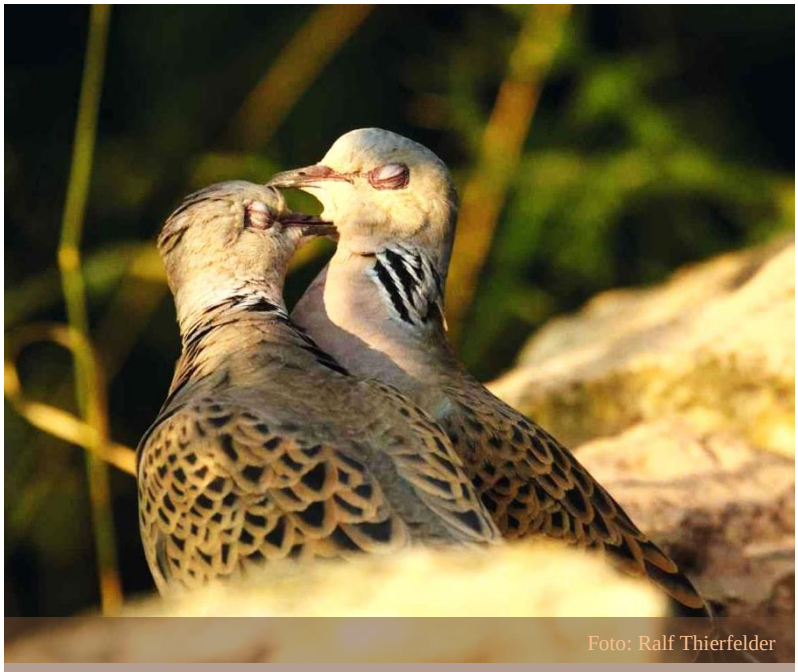
Foto: Ralf Thierfelder

Hat es sich bald ausgeturtelt? Der heimische Brutbestand ist nahezu um zwei Drittel zurückgegangen und es existieren in Österreich nur mehr ca. 10.000 Brutpaare – trotzdem darf sie in Wien, Niederösterreich und im Burgenland noch immer legal bejagt werden!

Österreichs Sorgenvogel

Foto: Hans-Martin Berg

Früher konnte man das markante Gurren dieser anmutigen kleinen Taube (Foto links) an jedem Dorfrand oder Flussufer hören, doch heute sind strukturreiche Wald- und Feldränder als Lebensraum selten geworden. Wildkräutersamen an Feldwegen und Feldfrüchte aus Zwischensaaten fehlen als Nahrung. So hat sich seit 1998 ihr heimischer Brutbestand um **nahezu zwei Drittel reduziert**. Aktuell brüten in Österreich nur noch rund **10.000 Brutpaare**. In den letzten 20 Jahren nahmen die Bestände europaweit im Schnitt um 79 %, aber beispielsweise in Deutschland sogar um 90 % und in Großbritannien um 94 % ab!

Nahrungs- und Lebensraumprobleme

„Die Industrialisierung der Landwirtschaft ist der größte Gefährdungsfaktor für die Turteltaube“, so Gábor Wichmann. Die Ausweitung von Anbauflächen geht mit dem Verlust von Brachen, Ackersäumen, Feldgehölzen und Kleingewässern einher. Nistplätze sowie Nahrungs- und Trinkmöglichkeiten verschwinden. Die Turteltaube frisst Samen von Klee, Vogelwicke, Erdrauch und Leimkraut-Pflanzen, die als Unkraut gelten und entsprechend bekämpft werden. Sämereien aus landwirtschaftlichen Kulturen

bieten dafür nur ungenügenden Ersatz, da sie teils früher geerntet werden und dann während der kritischen Phase der Jungenaufzucht nicht mehr zur Verfügung stehen. Nicht unwesentlich sind aber auch zwei weitere Faktoren, die für ihren Rückgang verantwortlich sind:

Foto: RSPB

Legale Jagd in Europa

Die EU-Vogelschutzrichtlinie **erlaubt noch immer** die Jagd auf die Turteltaube in zehn EU-Staaten. Jährlich kommen mehr als **1,4 bis 2,2 Millionen Turteltauben in der EU legal zu Tode**. In Kärnten ist die Jagd auf Turteltauben kein Thema, aber auch in drei Bundesländern Österreichs sind Turteltauben noch immer jagdbar (Burgenland Bejagung ab Mitte August, Wien und Niederösterreich Bejagung ab September). BirdLife Österreich fordert daher, dass die Jagd auf Turteltauben bei uns und unseren Nachbarn völlig verboten werden muss, denn nach den Regeln der Vogelschutzrichtlinie ist die Jagd auf sie angesichts der tristen Bestandssituation nicht mehr vertretbar!

Illegale Jagd auf ihren Zugstrecken im Mittelmeerraum

Turteltauben sind die einzigen Langstreckenzieher unter den Taubenarten Mitteleuropas. Sie verlassen zwischen Ende Juli und Anfang Oktober Europa, um in der Sahelzone zu überwintern, und kehren ab Ende April wieder in ihre europäischen Brutgebiete zurück. Während der jährlichen Wanderung lauert aber eine zusätzliche Bedrohung im **Mittelmeerraum**, denn jedes Jahr werden hier nach Schätzungen von BirdLife International **mehr als 25 Millionen Zugvögel illegal getötet**, darunter auch viele Turteltauben. Dazu veröffentlichte BirdLife Österreich im September des Vorjahres eine weitere Presseaussendung, die hier ebenfalls auszugsweise wiedergegeben wird:

Rund 500 Millionen Zugvögel ziehen alljährlich über Österreich nach Süden. Nur ein Drittel aller Singvögel wird diese Reise überleben. Wie schon oben erwähnt werden ca. **25 Millionen (!!) allein im Mittelmeerraum** illegal getötet werden. Davon betroffen ist auch die gefährdete Turteltaube.

Gábor Wichmann weist vor allem auf den Gefahren-Hotspot der Ionischen Inseln hin. Zur Jagdsaison werden hier etwa 70.000 der gefährdeten Turteltauben getötet. Zur Rettung der Turteltaube arbeitet BirdLife Österreich mit dem griechischen BirdLife-Partner „HOS“ zusammen, um den Rückgang des gefährdeten Zugvogels aufzuhalten. Grenzenloser Vogelschutz erfordert Zeit, denn eine nachhaltige **Änderung von Traditionen braucht viel Zeit und kontinuierliches Engagement**. „Wir setzen auf Bewusstseinsbildung, eine verbesserte Strafverfolgung im Rahmen der Europäischen Vogelschutz-richtlinie, des erfolgreichsten Naturschutzgesetzes der Welt, sowie eine nachhaltige Änderung von Tradition und Brauchtum.“ (siehe auch: www.flightforsurvival.org sowie nächstes Kapitel).

Foto: BirdLife Malta

An dieser Stelle stellt sich wohl die berechtigte Frage:
Wie hoch müssen Bestandseinbrüche bei Vogelarten noch sein, um ihre Bejagung – egal ob legal oder illegal – einzustellen?

Rückfragehinweis:
Dr. Susanne Schreiner, Pressesprecherin BirdLife Österreich,
susanne.schreiner@birdlife.at
www.birdlife.at/page/presse

Illegale Vogeltötung im Mittelmeerraum

Zusammenfassung der Aktivitäten 2019 des Komitees gegen den Vogelmord e.V. von Alexander HEYD

(Homepage-Fotos freigegeben vom Autor, www.komitee.de)

Da die Turteltaube zum Vogel des Jahres 2020 erkoren wurde und im großen Ausmaß von illegaler Verfolgung betroffen ist, soll wieder einmal auf die Massentötung von Vögeln im Mittelmeerraum hingewiesen werden. Alexander Heyd, Organisator der Vogelschutzcamps, hat die Genehmigung erteilt, seine Zusammenfassung der Aktivitäten 2019 in dieser Ausgabe des Rundbriefes veröffentlichen zu dürfen – vielen Dank dafür!

Wer mehr – dazu benötigt man aber gute Nerven – erfahren will, kann auf der Homepage die **Komitee-Zeitschrift "artenschutzbrief"** aufrufen, in der jedes Jahr über aktuelle Kampagnen und Aktionen des Komitees gegen den Vogelmord berichtet wird. Die Artikel geben einen tieferen Einblick in die Arbeit und bieten viele interessante Hintergrundinfos.

Der **"artenschutzbrief"** erschient seit dem Jahr 1997 und wird in der internationalen Zeitschriftendatenbank unter der ISSN 1619-1145 geführt. Downloads ab 2005 stehen zur Verfügung.

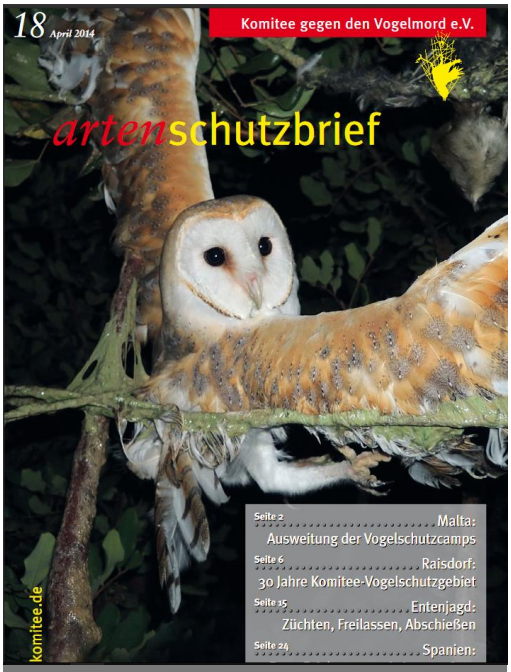

Beispiel für den „**artenschutzbrief**“ 2014: Schleiereule in Leimruten gefangen.
https://www.komitee.de/de/service/zeitschrift-artenschutzbrief/

Foto unten: Feuer frei auf durchziehende Weißstörche im Libanon !!

Im Jahr 2019 waren die Schwerpunkte der Komitee-Aktionen die Hochburgen der Vogelwilderei im Mittelmeerraum, wo wir während der Zugzeit in Italien, Malta, Frankreich, Spanien, Zypern und im Libanon mit unseren Teams präsent waren. Die Ziele unserer Arbeit sind in allen Ländern die gleichen: Wilderern das Handwerk legen, Missstände dokumentieren und Behörden zum Einschreiten bewegen, notfalls mit öffentlichem Druck. Hier eine kurze Übersicht über die Aktivitäten:

1. Halbjahr

Im **Jänner** 2019 wurden auf Zypern 100 aktive Fangstellen und 847 Leimruten gefunden, 142 Fangnetze und 62 illegale Klangattrappen wurden unschädlich gemacht. Die Behörden konnten sieben Wilderer auf frischer Tat überführen. 678 Vögel wurden aus Fallen und Netzen befreit, darunter Eulen, Grasmücken, Rotkehlchen und Drosseln. Im **Februar** wurden auf Sizilien insgesamt 140 wildgefangene Stieglitze konfisziert. Im **März** konnten auf Zypern insgesamt 206 Leimruten und über 500 laufende Meter Bodennetze abgebaut werden. Rund 80 frisch gefangene Singvögel können aus den Fallen befreit und freigelassen werden. Erstmals wurden auch mehrere Fälle von illegaler Jagd auf Turteltauben und Schwalben zur Anzeige gebracht. Im **April** kämpfte das Komitee auf den Mittelmeerinseln Sardinien und Ischia gegen den illegalen Fang von Singvögeln. Während in der ehemaligen Vogelfänger-Hochburg Ischia erstmals nur noch eine einzige aktive Fangstelle mit 10 Schlagfallen gefunden wurde, wurden auf Sardinien acht große Stellnetze und eine Stelle mit Leimruten entdeckt. Bei der anschließenden Überwachung der Fangplätze gelang es, vier Wilderer auf frischer Tat zu filmen. Im **Mai** wurden auf

Zypern insgesamt 17 aktive Fangstellen für Singvögel mit 206 Leimruten gefunden und stillgelegt. Im Vergleich zum Frühlingscamp 2017, bei dem noch über 1.800 Leimruten entdeckt wurden, entspricht dies einem Rückgang von über 85 %. Ein schöner Erfolg! Im **Juni** galt ein Schwerpunkt dem Schutz von Singvogelnestern. Um kriminelle Nesträuber abzuschrecken, wurden tägliche Streifen in den riesigen Obstplantagen rund um Bozen (Norditalien) durchgeführt. Um an lebende Lockvögel zu kommen, haben Jäger hier in den letzten Jahren unzählige Drosselnester mit den Jungvögeln aus den Obstbäumen gestohlen. Dank der ständigen Präsenz unserer Teams wurden zwei Wilderer von der Polizei mit insgesamt sieben Nestern und 26 Küken verhaftet (Foto unten links).

2. Halbjahr

Im **Juli** wurden in der Lagune von Cervia (Italien) von unserem Kooperationspartner Centro Fauna Selvatica (CFS) 20 Flamingos in die Freiheit entlassen. Die Vögel waren zuvor von der Polizei bei einem Tierhändler beschlagnahmt worden, der die wildgefangenen Tiere für 1.000 € pro Stück angeboten hatte. **August** in der Lombardei: Sechs verhaftete Vogelfänger, 66 beschlagnahmte Vogelfallen, acht abgebaute Fangnetze und 527 konfiszierte tiefgefrorene Vögel. Vor allem Trauerschnäpper gehören zu den bereits im Spätsommer nach Süden ziehenden Vogelarten und sind in Norditalien eine begehrte Delikatesse. Im **September** wurden im Libanon 19 Wilderer verhaftet sowie neun Schrotflinten, 38 große Fangnetze für Singvögel, 16 elektronische Lockvögel und zwei Schlingfallen für Falken (sog. Bal Chatri) beschlagnahmt. Leider fanden wir dabei auch geschossene Greifvögel, die einfach liegengelassen wurden (Foto oben Mitte). Im **Oktober** konnten in Italien insgesamt 55 Wilderer überführt werden. 234 Bogenfallen, 283 Schlagfallen, fünf kleine Schlagnetze, eine Käfigfalle und 97 Fangnetze wurden von der Polizei sichergestellt, dazu kamen 2.400 tote Singvögel (darunter Rotkehlchen, Foto oben rechts) und etwa 330 lebende Lockvögel. Im **November** veröffentlichte das Komitee Filmmaterial, das erstmals und umfassend Massenabschüsse von Ziegenmelkern, Eulen und anderen nachts ziehenden Arten im Libanon dokumentierte. In Ostspanien wurden bei Kontrollen von kartierten rund 1.500 Leimruten-Fanganlagen (parany) lediglich 25 Fälle von illegalem Vogelfang dokumentiert und angezeigt, im Vergleich zur Situation im Jahr 2014 ist das ein Rückgang von mehr als 90 %. Ein weiterer schöner Erfolg, der ermutigt!

Im Flaschenhals Libanon illegal erlegter Wespenbussard

Das Komitee reichte im September 2019 eine Umweltbeschwerde gegen Frankreich, Spanien und Italien bei der EU-Kommission ein. Grund sind die nach wie vor hunderttausendfach ausgestellten Abschussgenehmigungen für Feldlerchen und Turteltauben, die den Erhalt dieser stark zurückgehenden Arten zusätzlich gefährden. Grundlage der Klage sind aktuelle Studien, die den legalen Abschuss von rund **900.000 Feldlerchen** und **1,5 Millionen Turteltauben** pro Jahr im Mittelmeerraum belegen.

Rückfragehinweis:
Alexander Heyd, Geschäftsführer/CEO des Komitees gegen den Vogelmord e.V. (Committee Against Bird Slaughter - CABS), An der Ziegelei 8, 53127 Bonn, Germany; Tel.: +49 228 66 55 21, Fax : +49 228 66 52 80, Email: komitee@komitee.de
Website (deutsch): www.komitee.de

Projekt #Flight for survival

Von Gerald MALLE

Die Turteltaube ist eine von sieben Flaggschiffarten des von BirdLife initiierten Projektes **#Flight for Survival**, welches das Bewusstsein für den Umfang und das Ausmaß der illegalen Tötung von Zugvögeln schärfen soll und auch konkrete Schutzmaßnahmen länderübergreifend veranlasst.

Dramatische Abnahmen seit den 1980er-Jahren in ihren europäischen Brutgebieten (beispielsweise in Russland mehr als 90 %) haben dazu geführt, dass die Turteltaube in der **Roten Liste als gefährdet** eingestuft wurde. Neben der Intensivierung der Landwirtschaft mit ihrem immensen Pestizideinsatz liegt ein weiterer Grund der fallenden Bestandszahlen in der illegalen Tötung auf ihren Zugwegen von und nach Afrika.

Aber auch die legale Jagd darf nicht verharmlost werden, da im 2018 veröffentlichten Actionplan bestätigt wurde, dass beispielsweise am westlichen Flyway in Portugal die Herbstbejagung seit dem Jahr 2004 zu einem **75 %igen Rückgang** der Turteltaube geführt hat.

Bisherige Bemühungen, vor allem die illegale Bejagung in den Urlaubsländern rund um das Mittelmeer von jährlich etwa **600.000 Turteltauben** einzugrenzen, scheiterten am Willen der Regierungen. Nicht eine einzige Person wurde wegen der illegalen Tötung der Art im vergangenen Jahr zur Verantwortung gezogen, obwohl durch Filmmaterial diese Praktiken belegt wurden.

Wie schon vorne erwähnt ist Griechenland eines der gefährlichsten Gebiete für Turteltauben auf ihrem Frühjahrszug zurück in unsere Brutgebiete. Wenn Vögel auf den Ionischen Inseln rasten, um sich nach ihrer langen Reise aus der Sahelzone erschöpft auszuruhen, werden sie mit Schüssen empfangen. Mehr als **70.000 Turteltauben** sollen allein auf diesen Inseln jedes Frühjahr geschossen werden!

Vor allem unser BirdLife-Partner, die Griechische Ornithologische Gesellschaft (HOS), arbeitet unermüdlich daran, die Sicherheit der Zugvögel sicherzustellen. „Die Menschheit hat die Europäische Turteltaube zu einem Symbol der Liebe und Hingabe gemacht. Unsere Behandlung dieses Vogels sollte diese Werte widerspiegeln und sicherstellen, dass er für die nächsten Jahre erhalten bleibt.“

Welcher Spendenbetrag hilft ?

€ 25 helfen, Schulkinder vor Ort über die Natur und die Wunder des Vogelzuges aufzuklären.

€ 50 tragen dazu bei, die Verwendung von Klangattrappen an illegalen Fangplätzen in Ägypten zu unterbinden.

€ 100 helfen, um Spürhunde zu trainieren, um vergiftete Kaiseradler in Ungarn aufzuspüren.

€ 150 helfen, um die dalmatinische Küste Kroatiens mit Drohnen aus der Luft gegen Wildereraktivitäten zu überwachen.

€ 200 helfen, um Turteltauben mit Satellitenortungsgeräten in Griechenland zu identifizieren.

€ 300 helfen, ein Anti-Wilderer-Team für die Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei im Libanon auszurüsten.

€ 500 tragen dazu bei, Überwachungseinrichtungen an illegalen Fangplätzen in Zypern zu installieren.

€ 750 helfen, um Vogelschutzcamps zu finanzieren.
(siehe dazu auch nächstes Kapitel)

Nähere Informationen und Spendenmöglichkeit unter:
https://www.birdlife.org/worldwide/news/symbols-love-fidelity-brought-down-illegal-killing

40 Jahre EU-Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten in Europa

Von Gerald MALLE (Fotos: Gebhard BRENNER)

Am 2. April 1979 trat die EU-Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“, manchmal auch nur „Vogelrichtlinie“, allgemein kurz VSch-RL) in Kraft. Diese Richtlinie 79/409/EWG wurde durch die aktuell gültige Richtlinie 2009/147/EG aufgehoben und – inhaltlich weitgehend gleich – am 15. Februar 2010 ersetzt. Die europäische Vogelschutzrichtlinie **feierte also im Vorjahr ihr 40-jähriges Jubiläum** – Grund genug einen Blick zurück zu werfen.

Vor ihrem Inkrafttreten konnten in vielen Ländern Vögel uneingeschränkt gejagt werden, was leider auch heute noch häufig vorkommt (nach nunmehr 40 Jahren!). Doch viele Vogelarten überfliegen politische Grenzen auf ihrem Zug in die Winterquartiere und wieder zurück in ihre Brutgebiete. Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, werden sie noch immer abgeschossen, gefangen, vergiftet oder ihre Bruten vernichtet. Gerade der Vogel des Jahres 2020, die Turteltaube (*Streptopelia turtur*), ist davon ganz stark betroffen.

Trotz dieses Umstandes konnten durch die Richtlinie aber auch Erfolge im Vogelschutz erzielt werden, da auf ihr fußend rechtliche Grundlagen in allen Mitgliedstaaten geschaffen werden mussten, wie beispielsweise die **Schaffung eines Schutzgebietsnetzwerkes** mit den dazugehörenden abgestimmten **Managementmaßnahmen**. Zur Erhaltung besonders gefährdeter Bestände (aufgelistet im Anhang I) und zum Schutz ihrer Lebensräume dienen grundsätzlich vier Maßnahmen:

- Europaweite Regulierung der bejagbaren Arten (Anhang II der VSch-RL)
- Ausweisung von Schutzgebieten nach VSch-RL (in Kärnten nach K-NSG: Schaffung von Europaschutzgebieten)
- Allgemeine Regelung zum Schutz der Arten (Verbot des absichtlichen Tötens und Fangens wildlebender Vögel, etc.)
- Arten- und Lebensraumschutz durch gezielten Einsatz von Fördermitteln (GAP)

Erfolge gelangen vor allem bei Großvögeln wie Schwarzstörchen (*Ciconia nigra;* Foto oben), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Wanderfalken (*Falco peregrinus,* Foto Mitte) oder Kranichen (*Grus grus*). Leider gelingt es aber bis dato nicht, vor allem die Vögel der Agrar- und Wiesenlandschaft wie beispielsweise in Kärnten den Kiebitz (*Vanellus vanellus*, Foto unten), das Rebhuhn (*Perdix perdix*), die Feldlerche (*Alauda arvensis*), das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) oder das Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) zu schützen. Ihre Bestände erleiden vor unseren Augen gewaltige Bestandseinbrüche bis hin zum regionalen Aussterben (siehe dazu auch Rundbrief 27). Aber auch jetzt vielleicht noch häufige Arten müssen im Auge behalten werden, da Bestandszusammenbrüche oftmals still und leise, von uns unbemerkt, vonstattengehen.

Zukünftig wird es also wichtig sein, dass vor allem Maßnahmen der EU-Agrarpolitik richtig eingesetzt werden, um vor Ort wirksam zu werden. Nur so kann vielleicht noch ein Umschwung eingeleitet werden, um ausreichende Lebensräume zu erhalten, damit sich die Feldvogelbestände vielleicht wieder erholen können. Die Vogelschutzrichtlinie bietet das richtige Werkzeug dazu, wenn der Wille zu ihrer Umsetzung bei denen, die es in der Hand haben, vorhanden wäre!

Rechtsexpertise zur Vogelschutz-Richtlinie (VSch-RL) im Zusammenhang mit der Windkraft in Kärnten

§

Von Dr. Thomas NEGER, Mag. Peter STADLOBER & Gerald MALLE

Das gesamte Kärntner Landesgebiet fällt in den Bereich der Alpenkonvention

Durch den Ausbau von Windkraftanlagen, der auch im Alpenraum (im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention) betrieben wird, vergrößern sich aktuell die Konfliktpotentiale insbesondere aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes und es stellt sich nicht nur für Umweltorganisationen die wohl berechtigte Frage:

Dürfen wir eine weitere massive Zerstörung von Lebensräumen – speziell im Alpenraum – zulassen, in denen geschützte Vogelarten leben ?

Dr. Thomas Neger und Mag. Peter Stadlober, zwei österreichweit anerkannte Umweltrechtsexperten, sind dieser Frage aus juristischer Sicht nachgegangen und die Antwort war für viele Gutachter und sogenannte Experten überaus überraschend. Die wichtigsten Aussagen sollen hier wiedergegeben werden, um dieses brisante Thema für jedermann nachvollziehbar darzustellen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden nur Kernaussagen wiedergegeben, die ausführliche Auslegung wurde in der Ausgabe der Zeitschrift Recht der Umwelt 02 (April 2018) veröffentlicht und ist dort für Interessierte nachzulesen.

Die RL 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSch-RL) hat das Ziel, den Schutz und die Erhaltung von Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beheimatet sind, zu garantieren. Dieser **Schutz gilt für sämtliche wildlebenden Vogelarten**, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind (Anm.: Dabei ist es unwesentlich, ob sie in das Naturschutz-, Jagd- oder Fischereirecht etc. fallen). Umfasst sind die **Vögel**, ihre **Eier**, **Nester** sowie **Lebensräume**.

Obwohl nicht im Anhang I ist auch für die Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) die VSch-RL anzuwenden.

Um diesen Schutz zu garantieren, haben die Mitgliedstaaten erforderliche Maßnahmen zu treffen, um den Bestand der heimischen wildlebenden Vogelarten sowie deren Lebensräume zu erhalten.

Als ein **Kernelement** regelt die VSch-RL in **Artikel 5 das artenschutzrechtliche Tötungsverbot**, welches den Schutz der umfassten Vogelarten garantieren soll. Dieses beinhaltet das Verbot

- des absichtlichen Tötens oder Fangens, ungeachtet der angewandten Methode;
- der absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern und der Entfernung von Nestern;
- des Sammelns der Eier in der Natur und des Besitzes dieser Eier, auch in leerem Zustand;
- ihres absichtlichen Störens, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung der VSch-RL erheblich auswirkt;
- des Haltens von Vögeln der Arten, die nicht bejagt oder gefangen werden dürfen.

Zusammengefasst ist demnach insbesondere sowohl das **absichtliche Töten oder Fangen** der geschützten Vögel (also aller heimischen Arten!) als auch das **Zerstören ihrer Lebensräume verboten**. **Ausnahmen** von diesem artenschutzrechtlichen Tötungsverbot lässt die VSch-RL nur in einem äußerst eingeschränkten Umfang **nach Artikel 9** zu, wobei Abweichungen nur erlaubt sind:

- im Interesse der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit (Luftfahrtsicherheit, Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern sowie zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt;

- zu Forschungs- und Unterrichtszwecken, zur Aufstockung der Bestände, zur Wiederansiedlung und zur Aufzucht im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen;

- um unter streng überwachten Bedingungen selektiv den Fang, die Haltung oder jede andere vernünftige Nutzung bestimmter Vogelarten in geringen Mengen zu ermöglichen.

Eine Abweichung aus anderen Gründen, etwa „sonstigen zwingenden Gründen des **überwiegenden öffentlichen Interesses**“, ist in der **VSch-RL nicht vorgesehen** und der o.a. **Artikel 9 ist abschließend (taxativ) zu verstehen**, das heißt, dass er nicht gegenüber weiteren Ausnahmegründen offen ist. Dies ergibt sich aus zahlreichen Urteilen des EuGH bezüglich der Anwendung der VSch-RL, die somit klarstellt, dass eine Regelung, die über diese genannten Ausnahmegründe hinausgehen würde, **nicht mit dem Unionsrecht vereinbar** ist. Des Weiteren ergibt sich daraus, dass nur eine hinreichend klare und präzise innerstaatliche Bestimmung eine Abweichung vom Tötungsverbot begründen könnte.

Diese EU-Richtlinie wurde in Kärnten hauptsächlich im Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG) umgesetzt, das in § 17 die allgemeinen Schutzbestimmungen für Tiere definiert. Diese Regelung besagt, dass „freilebende, nicht als Wild geltende und nicht dem Fischereirecht unterliegende Tiere samt allen ihren Entwicklungsformen weder mutwillig beunruhigt, verfolgt, gehalten, verletzt oder getötet werden dürfen. Der Lebensraum solcher Tiere (**Nist-, Brut- und Laichplätze sowie Einstände**) ist von menschlichen Eingriffen möglichst unbeeinträchtigt zu belassen.

Anmerkung: Als „Einstände“ sind Tages- und Nachteinstände anzusehen. Beispielsweise nutzen Eulenvögel regelmäßig Tageseinstände und Rabenvögel suchen Schlafplätze auf. Auch Kormoran-Schlafplätze fallen somit eindeutig unter die oben angeführte Definition des K-NSG (Foto rechts: Kormoran-Schlafplatz) und daher werden auch hier die Bestimmungen der VSch-RL wirksam!

Foto: Rudolf Mann

Da Windräder unbestritten negative Auswirkungen sowohl auf den Bestand als auch auf den Lebensraum von heimischen wildlebenden Vogelarten haben, würde durch die Errichtung, den Betrieb bzw. Bestand einer Windenergieanlage daher **gegen das artenschutzrechtliche Tötungsverbot verstoßen** werden. Der Ausnahmetatbestand des „höher zu wertenden öffentlichen Interesses“ nach dem K-NSG darf somit für die Begründung der naturschutzrechtlichen Bewilligung **per se nicht herangezogen** werden. Vielmehr sind in einem solchen Fall ausschließlich die in Artikel 9 der VSch-RL genannten Ausnahmegründe einschlägig. Somit ist ganz eindeutig festzustellen, dass nach K-NSG im Zusammenhang mit der Bewilligung von Windrädern, sofern geschützte Vogelarten (siehe Absatz oben) im Sinne des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots betroffen sind, **kein Anwendungsspielraum möglich ist**. Die Ausnahme-Bestimmung darf daher – jedenfalls aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts – **nicht vollzogen werden**.

Erst jüngst befasste sich auch der **Verwaltungsgerichtshof** in seiner **Entscheidung vom 16. Dezember 2019**, Ra 2018/03/0066, im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Skigebietserweiterung im Bundesland Salzburg mit der Auslegung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbotes der VSch-RL. Dabei **bestätigte** der VwGH erfreulicherweise die rechtlichen Ausführungen der beiden Experten und führte hinsichtlich des artenschutzrechtlichen Tötungsverbotes aus: „**Anders als die FFH-RL sieht die Vogelschutzrichtlinie keinen Ausnahmetatbestand zugunsten überwiegender öffentlicher Interessen vor, in der Ausnahmebestimmung des Art. 9 der Vogelschutz-RL wird auch nicht auf das Kriterium des Verweilens in einem günstigen Erhaltungszustand abgestellt.**“ (Siehe Rz 37 der Entscheidung)“.

Die beiden Experten befassten sich in ihrer Expertise auch mit der Frage des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ des **Klimaschutzes gegenüber der Anwendung der Bestimmungen der VSch-RL** und zogen dazu das vieldiskutierte Erkenntnis des VfGH zur dritten Piste des Flughafens Wien-Schwechat heran, das sich genau mit dieser Frage auseinandersetzte. Das Ergebnis ist wohl so zu interpretieren, dass die Heranziehung des Klimaschutzes zur naturschutzrechtlichen Legitimierung von Windenergieanlagen, welche das artenschutzrechtliche Tötungsverbot tangieren, wegen eines „(überwiegenden) öffentlichen Interesses“ **quasi unmöglich** wird!

In diesem Zusammenhang stellten sie auch die Schutzbestimmungen der VSch-RL jenen der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) gegenüber, da diese den europarechtlich vorgegebenen Schutz von Lebensräumen vorsieht. Sie kamen zum Ergebnis, dass sich **die FFH-RL wesentlich von der VSch-RL unterscheidet** und im Hinblick auf Ausnahmebestimmungen aufgrund des „weniger strengen Schutzregimes“, bei Anwendungsfällen der VSch-RL **nicht analog herangezogen werden kann**.

In einem abschließenden Kapitel wurde von ihnen noch die **Mitwirkung von Umweltorganisationen** in naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren bewertet, die ja gerade aufgrund der Rechtssprechung in Kärnten bezüglich eingebrachter Beschwerden gegen Windparks aktuell waren. Nur zur Erinnerung: Das Kärntner LVwG hat schließlich festgestellt, **dass weder BirdLife Kärnten noch dem Kärntner-Jagdaufseherverband** als beschwerdeführende Parteien in Naturschutzverfahren **Parteistellung zuerkannt** wird, obwohl gültige Vereinsstatuten vorliegen! Dazu berechtigt sind ausschließlich anerkannte Umweltorganisationen gemäß § 19 Abs 7 UVP-G 2000.

Doch damit nicht genug: Selbst anerkannte Umweltorganisationen wie Protect und der Arbeitskreis zum Schutz der Koralpe wurden mit ihren Beschwerden gegen die Errichtung von Windparks in Kärnten bis dato aus formalen Gründen zurückgewiesen und das Landesverwaltungsgericht befasste sich **nicht mit den naturschutzfachlich eingebrachten Beschwerdepunkten.**

Doch die Kernaussage der beiden Experten bleibt unverändert: Anerkannten Umweltorganisationen (wie beispielsweise BirdLife Österreich oder dem Österreichischen Alpenverein) wird ab sofort aufgrund der unmittelbaren Anwendbarkeit des Unionsrechts auch in naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren – zumindest sofern diese auf Unionsrecht fußen (wie VSch-RL oder FFH-RL) – Parteistellung einzuräumen sein und Rechtsmittellegitimation zukommen. Somit erhöht sich für diese Organisationen auch die Verantwortung zur Durchsetzung des EU-Rechts in Behördenverfahren. Diese Feststellung führte bereits zur materienrechtlichen Berücksichtigung in fast allen Bundesländern Österreichs, wobei aber die Art der Umsetzung wiederum zusätzliche, ganz wesentliche Fragen aufgeworfen hat (Parteistellung oder nur Beteiligtenstellung). Dazu soll in einem der nächsten Rundbriefe ebenfalls berichtet werden.

Illegale Abschüsse von Rohrweihen in Ober- und Niederösterreich

PA von Susanne Schreiner, BirdLife Österreich

Fall 1: Abschuss in Oberösterreich

Am 5. September 2019 um 06:30 Uhr beobachtete ein wachsamer Passant in Suben (Bezirk Schärding, OÖ) den Abschuss einer streng geschützten Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). Er stellte den Täter, fotografierte den Tatort und erstattete Anzeige bei der lokalen Polizeibehörde.

Er schilderte: „Ich beobachtete bei meinem morgendlichen Spaziergang mit dem Hund einen Greifvogel im Flug. Plötzlich fiel ein Schuss, der Vogel flog schief und nach einem zweiten Schuss trudelte er zu Boden!“ Der couragierte Spaziergänger stellte den Schützen (Jagdkarteninhaber) und fotografierte den angeschossenen Vogel, der kurz danach verendete (Foto oben zeigt die noch lebende Weihe, alle Fotos: Archiv BirdLife Österreich).

Bei dem erschossenen Greifvogel handelt es sich um ein adultes Männchen einer Rohrweihe, eine nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie streng geschützte Art. Die Rohrweihe zählt mit 15 bis 25 Brutpaaren zu den seltensten Greifvögeln Oberösterreichs (Anmerkung: In Kärnten konnte sich die Art bis dato als Brutvogel nicht etablieren, obwohl immer wieder Brutverdacht, vor allem in den ausgedehnten Schilfbereichen des Sablatnig-Moores oder Pressegger Sees, besteht).

Der Verlust einer einzigen Rohrweihe aus der regionalen Population stellt deshalb einen besonders gravierenden Rückschlag dar. „Der Abschuss erfüllt den Tatbestand der Tierquälerei und ist auf das Schärfste zu verurteilen!“, sind sich die Naturschutz-NGOs BirdLife Österreich, Naturschutzbund OÖ und WWF Österreich, aber auch der OÖ Landesjagdverband einig. „Durch die lückenlose Beobachtung und Dokumentation des Tatvorgangs erhoffen wir uns eine gerechte Verurteilung des Schützen durch die Behörden sowie den Entzug der Jagdkarte.“

Viel Lob finden die NGOs für den Beobachter, der Zivilcourage bewiesen hat, diese Straftat nicht ungeahndet zu lassen. BirdLife Österreich und WWF Österreich ersuchen auch weiterhin, österreichweit Verdachtsfälle von Vergiftungen oder Abschüssen von Greifvögeln zu melden! (Kontakte siehe unten).

Fall 2: Totfund der besenderten Rohrweihe „Hardy“ in Niederösterreich

Die Reihe illegaler Nachstellungen geschützter Greifvögel riss auch 2019 nicht ab. Die junge, erst im Juli besenderte Rohrweihe namens „Hardy“, wurde im September 2019 von BirdLife Mitarbeitern tot aufgefunden – mutmaßlich erschossen. Anzeige gegen Unbekannt wurde erstattet.

Es begann als Erfolgsgeschichte, als Mitte Juli insgesamt vier nestjunge Rohrweihen in Niederösterreich von BirdLife mit einem Sender versehen wurden (Foto rechts).

„Ziel war es, mehr über die Ökologie dieser streng geschützten Art zu erfahren“, berichtet Matthias Schmidt, Greifvogelexperte bei BirdLife Österreich. „Während ein Geschwistervogel vergangene Woche von Niederösterreich über die Alpen nach Kroatien und von dort über Italien nach Tunesien flog, bewegte sich der Sender seines Geschwisters nicht mehr.“

Die Mitarbeiter von BirdLife Österreich machten den besenderten Jungvogel „Hardy“ aufgrund seiner GPS-Daten rasch ausfindig. Er lag tot im Schilf eines kleinen Feuchtgebietes im Laaer Becken (Foto rechts mit Sender am Rücken). „Der Metalldetektor schlug sofort an und der Vogel wies klassische Schussmarken an seinen Schwingen auf“.

Die Rohrweihe wurde zur weiteren Untersuchung an die Pathologie des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien übermittelt.

Rohrweihe stark von illegaler Verfolgung betroffen

Die Rohrweihe ist mit rund 300 bis 400 Brutpaaren kein häufiger Brutvogel in Österreich, doch nach der Getreideernte, wenn sich auch Brutvögel aus Nord- und Osteuropa in Österreich einfinden, kann es dennoch zu größeren Ansammlungen in mäusereichen Ackerbaugebieten kommen. Aufgrund ihres auffälligen Auftretens ist sie leider eine der am stärksten von illegaler Verfolgung betroffenen Greifvogelarten in Österreich.

Die spektakulär niedrige Flugweise sowie der Umstand, dass sie zur Zugzeit Gemeinschaftsschlafplätze nutzen, werden Rohrweihen oft zum Verhängnis. Trauriger Höhepunkt war der **Fund von 37 erschossenen Rohrweihen auf einem Feld bei Stronsdorf (Bezirk Mistelbach) im Jahr 2015!** „Die Rohrweihe wird offenbar als Bedrohung für das Niederwild betrachtet, obwohl Nahrungsanalysen zeigen, dass dieses nur einen geringen Anteil ihrer Beute ausmacht.“

Tote oder verletzte Greifvögel bitte melden:
Im Rahmen des internationalen pannonEagle LIFE Projekts (LIFE15/NAT/HU/000902) setzen BirdLife Österreich und der WWF einen Schwerpunkt zur Bekämpfung der illegalen Greifvogelverfolgung. **Tote oder verletzte Greifvögel bitte an unsere Meldeplattform Kaiseradler.at, die APP birdcrime oder die birdcrime Hotline +43 660 869 2327 melden!**

Dritter Nachweis des Seeregenpfeifers (*Charadrius alexandrinus*) in Kärnten

Von Renate und Remo PROBST

Foto: Leander Khil

Am 9. August 2018 beobachteten wir im Bereich der geschaffenen Flutungsbecken in der Tiebelmündung am Ostrand des Ossiacher Sees vor allem in Richtung der neu entstandenen Schlickflächen, welche nun Lebensräume für durchziehende Limikolen bieten (PROBST 2018). Schon nach wenigen Minuten fiel uns ein in knapp 100 m Entfernung ruhender kleiner Regenpfeifer auf, der dann

über 15 Minuten ausgiebig im Spektiv betrachtet werden konnte. Der Vogel wurde als Seeregenpfeifer im ersten Kalenderjahr bestimmt, weil er im Gegensatz zu Flussregenpfeifern (*Ch. dubius*) und Sandregenpfeifern (*Ch. hiaticula*) wesentlich heller wirkte, sich vom Habitus hochbeinig mit „kurzem Hinterende“ und auch „großem Kopf“ zeigte, vor allem aber kein geschlossenes Brustband, sondern nur Brustseitenflecke aufwies und auch graue anstatt gelbliche oder orange Beine hatte. Das Gefieder wirkte perfekt und frisch, mit schwachen, aber gleichmäßigen hellen Federrändern. Daher wurde der Regenpfeifer auch als juvenil eingestuft.

Vom theoretisch noch denkbaren Wüstenregenpfeifer (*Ch. leschenaultii*) und Mongolenregenpfeifer (*Ch. mongolus*) unterschied sich das Individuum u. a. durch die geringere Größe, ein helles Nackenband und einen spitzeren Schnabel. Da eine Verwechslung mit allen anderen in Frage kommenden Arten ausgeschlossen werden konnte, ist die Beobachtung an die Avifaunistische Kommission Österreich (AFK) gemeldet worden. Dieser Nachweis in Kärnten nach mehr als 100 Jahren wurde schließlich bei der Sitzung vom 3. November 2019 anerkannt und gilt nun als dritte Beobachtung für das Bundesland.

Foto: Leander Khil

Für viele Beobachter mag die Seltenheit des Seeregenpfeifers in Kärnten ungewöhnlich erscheinen, ist er doch beispielsweise im Seewinkel und auch an vielen europäischen Küsten ein bekannter Begleiter vogelkundlicher Exkursionen. Tatsächlich gibt es aus unserem Bundesland nur zwei Meldungen aus dem 19. Jahrhundert, wobei ein Weibchen am 20. April 1875 an der Lavant und ein Männchen am 30. April 1887 im oberen Gailtal erlegt wurde (KELLER 1890). Da die Art auch anderswo in Österreich abseits des Bodenseegebiets und des Seewinkels/Neusiedler Sees nur sehr selten auftritt, besteht AFK-Meldepflicht!

Diese Seltenheit des Seeregenpfeifers im mitteleuropäischen Binnenland hat nicht nur ökologische Ursachen (fehlender Lebensraum), sondern zunehmend auch einen besorgniserregenden Hintergrund. Während die Art vor allem an den Küsten durchaus häufig vorkommt, müssen die Vorkommen in Zentraleuropa als stark gefährdet gelten. Während der Brutbestand im Seewinkel seit den 1940er Jahren bis um die Jahrtausendwende von 17 bis 80 Paaren schwankte (LABER 2003), konnten 2019 nur noch rund zehn Paare beobachtet werden. Da auch die **Bestände in Ungarn zusammengebrochen** sind und die Art dort nur noch **unregelmäßig brütet**, steht es schlecht um die kleine pannonische Population. Offenbar haben Trockenheit, Habitatverluste und Störungen zu massiven Abnahmen geführt (L. Khil, schriftl. Mitt.).

Mitteleuropäische Seeregenpfeifer sind also eine wirkliche Rarität!

Die Wahrscheinlichkeit für eine Sichtung in Kärnten ist verschwindend gering, wenngleich für die Seewinkler Brutvögel angenommen werden darf, dass sie über Italien nach Tunesien ziehen (LABER 2003) und damit die Zugroute nicht allzu weit an Kärnten vorbei führt. Ob diese Vögel dann regelmäßig weiter bis ins zentrale Afrika (Nigeria, Tschad) fliegen, ist bis heute spekulativ. **Jedenfalls ist das Zusammentreffen mit einem Seeregenpfeifer des Binnenland-Vorkommens eine Besonderheit und es bleibt zu hoffen, dass die pannonische Population nicht erlöschen wird!**

(PROBST 2018): Vogelmonitoring Bleistätter Moor 2018. Bericht von BirdLife Österreich an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Umwelt, Wasser und Naturschutz)
KELLER F. C. (1890): Ornis Carinthiae. Die Vögel Kärntens.
LABER J. (2003): Die Limikolen des österreichisch/ungarischen Seewinkels. Egretta 46.

Wo Alpenschneehuhn und Buchfink aufeinander treffen – Eindrücke aus dem Nationalpark Hohe Tauern

Von Rudolf Mann (alle Fotos vom Autor)

Der Südföhn hat auf der Nordalpenseite eine außergewöhnlich starke Ausprägung, bringt er doch nicht nur Wolkenauflösung, Wärme und beste Sicht, sondern vielen Menschen körperliche Beschwerden und, wie ich beobachten konnte, so manchen Zugvögeln am Weg in den Süden eine Barriere, die es zu überwinden gilt.

Meine Liebe zu den Bergen führte mich Mitte Oktober in die Hohen Tauern. Von Heiligenblut aus kann man mit dem Auto in nicht allzu langer Fahrt das Heiligenbluter Hochtor, 2.575 m, erreichen. Es ist die tiefste Senke des Tauernhauptkammes im Grenzverlauf Salzburg – Kärnten und gleichzeitig Grenze zwischen Goldberg- und Glocknergruppe. Schon bei der Auffahrt merkte ich, dass der lebhafte Wind nach oben hin immer heftiger wurde. Schnell noch durch den Hochtortunnel und danach am Parkplatz das Auto abgestellt. Hier war es windstill und über mir blauer Himmel und Sonnenschein. Beim Blick nach oben zum Hochtor stand die Fahne im Wind und zeigte in Nordrichtung. Der Heiligenbluter Tauern (früher so bezeichnet) ist von dort in etwa einer viertel Stunde zu erreichen. Am Hochtor-Übergang mit herrlichem Blick auf die südlichen Berge und einem Wind, der ständig versuchte mich aus den Angeln zu heben war an einen längeren Aufenthalt nicht zu denken. Selbst mit dem Fernglas sah ich bewegte Bilder (Foto oben).

Eine Landschaft für Alpenschneehühner

Vor mir lag überwiegend felsiges Hochgebirge aus blockübersäten Kuppen, Hängen und Runsen, wo der Schnee stellenweise lang

liegen bleibt, mit geringer Vegetation. Mein Interesse für das Alpenschneehuhn (*Lagopus muta*) ist groß, aber aufgrund seiner Tarnung ist die Chance eines zu beobachten sehr klein. Trotzdem suchte ich das Gelände ab, aber leider war nichts auszumachen.

Vom Seidelwinkeltal sah ich vermehrt Singvögel herauf fliegen, große und kleine Trupps an Buchfinken (*Fringilla coelebs*). Das Hoch“tor“ wartete mit einer großen Föhnmauer auf die nach Süden ziehenden Vögel. Eine Barriere, deren Überwindung nicht allen Buchfinken beim ersten Anflug gelang. Viele von ihnen konnten noch vor Erreichen des Kammes in 10 bis 20 Meter Höhe nicht mehr weiter, wurden mit heftigen Windböen zurück versetzt und mussten zwischenlanden. Ein weiterer Versuch, ein bis zwei Meter über dem Boden in das Mölltal über zu wechseln gelang dann doch noch.

Der Kampf gegen große Naturgewalten, der hier von hunderten Zugvögeln geboten wurde, war bemerkenswert, dazu noch in einer Höhe von über zweieinhalbtausend Meter. Je weiter man sich vom Kamm und dem stürmischen Getöse entfernte, desto besser wurde auch das Hören.

Das Alpenschneehuhn vor der Linse

Und da war es auf einmal, das Knarren „ar orr ka-KARRR“. Nach kurzer Pause wieder – aber nichts zu sehen.

Ich suchte mit dem Fernglas kleine Schneeflecken ab und da sah ich sie: mehrere Schneehühner! Zuerst ein paar Bilder und dann ganz langsamen Schrittes voran, um etwas näher zu kommen. Im Super-Zeitlupentempo querte ich ein paar Meter Geröllhang. Zwei Alpenschneehennen (Foto rechts) hockten bei einem Schneefleck, andere suchten zwischen Steinen nach Nahrung.

Das Alpenschneehuhn, aus der Familie der Raufußhühner, hat sich bestens an das

Leben in höheren Lagen angepasst. Gebirgsrasen, Moränen- und Geröllgebiete, Strauchheiden und Almwiesen werden bevorzugt aufgesucht. Es passt sein Federkleid dem Jahresverlauf an und das Männchen wechselt es sogar dreimal im Jahr – eine Besonderheit!

Drei Kleider mit Übergangsformen

Im Sommer graubraun mit weißen Flügeln und im Frühjahr – im Balzkleid – von Mai bis Juli oberseits überwiegend graubraun mit schwarzer Maserung und beiger sowie weißer Bänderung. Das Männchen trägt dazu rote „Rosen“ über dem Auge (geschwollene rote unbefiederte Hautstellen). Flügel, Bauch und die befiederten Füße bleiben das ganze Jahr über weiß. In den Herbstmonaten Wechsel in das Winterkleid (Fotos rechts im Oktober aufgenommen). Im Winter ganz weiß mit kurzem, schwarzem Schwanz.

Schnee ist ein guter Isolator –

das weiß auch das Schneehuhn. Es gräbt sich im Winter eine Art Iglu in den Schnee, um sich vor Kälte zu schützen. Wenn es sich hervorwagt, dann pickt es binnen kurzer Zeit so viel Samen, Triebspitzen oder Nadeln als möglich auf, um mit dieser Nahrungsration im Magen wieder möglichst lange in der isolierenden Höhle zu bleiben.

Der Schnee schützt diesen perfekt an das Hochgebirge angepassten Hühnervogel nicht nur vor den eisigen Temperaturen, sondern auch vor möglichen Prädatoren. Daher färben sich die Schneehühner wieder um, denn im braungrauen Sommerkleid wären sie leichte Beute für ihre Feinde. Mit dem weißen Wintergefieder sind sie im Schnee bestens getarnt.

Genutzt! – die große Chance

Es war eine einmalige Chance, die ich bekam und gut nutzen konnte – und das nicht in der sensibelsten Phase der Alpenschneehühner bei der Brut und beim Führen der Jungvögel. Der atemberaubende Blick über die Tauernregion, die weiten Almböden und Geröllfelder lockten mich auch am nächsten Morgen hinauf in das hochalpine Revier der Alpenschneehühner. Ich hielt nach ihnen Ausschau – leider vergebens.

Kurs Feldornithologie von BirdLife Österreich

Von Remo PROBST & Hans UHL, Projektleiter bei BirdLife Österreich

Konrad Lorenz meinte einst:

„Man liebt nur was man kennt und man schützt nur was man liebt."

Das gilt nicht zuletzt für die Vogelkunde, wo man als begeisterter, aber doch unwissender Anfänger allzu leicht den Überblick verliert und es viele Jahre dauern kann, bis man sich eine entsprechende Artenkenntnis erworben hat. Um die Lehrjahre nicht allzu lange dauern zu lassen und möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in Ornithologie und Vogelschutz zu betätigen, hat BirdLife Österreich 2018 den ersten österreichweiten Kurs Feldornithologie begonnen.

Schon das Echo auf die Ankündigung eines solchen Kurses war enorm! Ohne flächige Ausschreibung **meldeten sich für die ersten 20 Plätze über 100 Personen**. Es musste daher die Anzahl der Kursteilnehmer erhöht (30) und 2019 mit zwei weiteren Parallelkursen begonnen werden. Diese erfreuliche Flut an Anmeldungen spiegelt ein hohes Maß an vogelkundlichem Interesse wider, welches bisher noch nicht durch eine entsprechende Weiterbildungsmöglichkeit bedient wurde.

Dabei wird den Kursteilnehmern durchaus viel abverlangt. Auf der einen Seite werden bei Wochenendexkursionen die wichtigsten Hauptlebensräume Österreichs besucht, wie Berggebiete in Kärnten, Aulandschaften in Niederösterreich, Kulturlandschaftsräume in Oberösterreich und nicht zuletzt der Seewinkel im Burgenland. Auf der anderen Seite gibt es eine Fülle theoretischer Lehrinhalte und nicht zuletzt auch eine Abschlussprüfung. Dabei müssen die Teilnehmer eine Monitoringstrecke ausarbeiten, die auch in das österreichische Brutvogelmonitoring einfließt und ihr Wissen zur Artenkenntnis unter Beweis stellen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Lernkurve in allen drei Kursen sehr steil ist. Die Teilnehmer lassen sich durch Rückschläge, wie sie beispielsweise bei Vogelstimmen am häufigsten auftreten, nicht demotivieren und verfolgen konsequent das Ziel, tiefer in die Vogelkunde einzudringen. Durch die Vermittlung ökologischer Zusammenhänge wird bald klar, dass die Vogelbestimmung an sich nur die notwendige, mal faszinierende, mal frustrierende Basis auf dem Weg zum Vogelschützer ist.

Aus Kärntner Sicht war dieser erste Feldornithologie-Kurs ein voller Erfolg, nahmen doch mit

- **Ildikó Kovács, Helmut Kräuter, Renate Probst, Gertraut Rezac, Christoph Wendt**

gleich fünf BirdLife Mitglieder aus dem Bundesland teil.

Auch was die Freilandziele anbelangt, wird das Bundesland zukünftig mit den Exkursionen nach Mallnitz in den Hohen Tauern sowie auf den Dobratsch gut vertreten sein. Wie sehr diese Ausflüge in Kärnten zu motivieren und faszinieren vermögen, zeigte sich ganz besonders im Rahmen des zweiten Kurses am 9. Juni 2019, als alle Teilnehmer im Spektiv ein Paar Steinhühner (*Alectoris graeca*) ausgiebig beobachten konnten – es gab in Österreich wohl noch nie eine Exkursion, wo 30 Personen diese so heimliche Vogelart bei der Nahrungssuche bewundern durften!

BirdLife Österreich plant derzeit die Neustrukturierung des diesbezüglichen Kursangebotes ab dem Jahr 2021. Neben der Fortsetzung eines bundesweiten Kurses "Feldornithologie", der weiterhin für bereits Fortgeschrittene angeboten wird, soll es künftig in den Bundesländern Grundkurse und eventuell regionale Abendveranstaltungen für Anfänger geben. Details dazu werden im Herbst 2020 bekannt gegeben.

Rückfragen: Bei Interesse an einem Folgekurs bitte Kontaktaufnahme mit Hans Uhl, BirdLife Österreich: hans.uhl@birdlife.at

Nachruf – Thomas Brunner (*1925 – †2019)

Von Josef FELDNER

Geboren am 31. August 1925 im Gegendtal, verstorben am 8. Mai 2019 in Klagenfurt.
1942 bis 1944 Handelsschule für Blinde in Marburg/Lahn
Berufsausübung:
Schreibkraft bei der Deutschen Reichsbahn und in weiterer Folge bei den Österreichischen Bundesbahnen in Villach.
Ruhestand nach 46 Dienstjahren

Vor knapp 95 Jahren wurde Thomas Brunner als drittes von sechs Kindern auf dem Tafernerhof im Gegendtal geboren. Als Kleinkind wurde ihm eine Augenentzündung zum Verhängnis, die zunächst zur vollen Erblindung führte. Nach sechsmonatiger Behandlung in der Augenabteilung im Landeskrankenhaus Klagenfurt durch den seinerzeit österreichweit bekannten Augenarzt Primarius Dr. Purtscher verbesserte sich der Zustand soweit, dass Thomas wieder Farben erkennen und er weiter die Schule besuchen konnte. Er lernte ohne weitere Hilfsmittel Lesen und Schreiben. Im Alter von 12 Jahren führte dann ein Schiunfall dazu, dass einer seiner Augäpfel entfernt werden musste und das verbliebene Auge nur mehr hellere Farbtöne erkennen konnte. Seine Welt war daher mehr und mehr eine „Hör- und Geruchswelt“ geworden. Er war somit gezwungen in eine Blindenschule nach Klagenfurt zu wechseln, absolvierte auch die Handelsschule für Blinde in Marburg/Lahn und 1970 verlor er auch sein zweites Auge, was schließlich zur kompletten Erblindung führte.

Im Jahre 1954 gab es das erste Tonbandgerät und somit bot sich die Möglichkeit, Aufnahmen verschiedenster Art zu machen: Wind, Wellen, Bachgeräusche, Gewitter, Eiswachsen am Ossiacher See, bis hin zu Vogelstimmen. Dabei war anfangs Gottfried Sigl aus Bodensdorf am Ossiacher See sehr behilflich, die Vogelstimmen entsprechend zuzuordnen. So konnte sich Thomas nach und nach die unterschiedlichen Gesänge einprägen. Bei Beringungen, die Gottfried Sigl durchführte, hatte er auch die Möglichkeit, die jeweiligen Vögel anzufassen. Fallweise war dieser auch beim Aufnehmen dabei, da Thomas alleine Schwierigkeiten hatte das Gelände zu erkunden. Später allerdings war er sehr viel alleine unterwegs, vor allem am Ossiacher See und im Mirnock-Gebiet. Anfänglich waren die Aufzeichnungen noch sehr mühsam. Im Nahbereich eines Hauses am Ossiacher See legte er ca. 200 m Kabel aus, um das 15 kg schwere Aufnahmegerät jeweils zur geeigneten Aufnahmestelle zu bringen. Eine Aktion mit einem vom Bundesheer geborgten Kabel bei den Berger Hütten auf der Gerlitzen war sehr riskant, da 1.000 m teils defektes Kabel bis zu einer Birkhahn-Stelle ausgelegt wurden. Trotz dieser Mühen kam damals aufgrund Sturmschadens am Tonband keine Aufnahme zustande.

Der Erstnachweis des Orpheusspötters in Kärnten wurde von Thomas Brunner erbracht. (Brunner Th. & Wagner S. (1995): Erstnachweis des Orpheusspötters in Kärnten. Egretta 38: 47–48.)

Seine älteste Tonaufzeichnung aus dem Jahre 1959 stammt von einer Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), deren Gesang noch das Signal der seinerzeitigen Postbusse beinhaltete. Thomas Brunner wartete sehnsüchtigst auf ein tragbares Batteriegerät, welches er erst 1967 erwerben konnte. Zum Erlernen von Nicht-Erkanntem sandte er seine Aufnahmen an den ebenfalls blinden Hans Lütgens (1920-1987) nach Hannover. Dieser war es auch, der ihm behilflich war, das Vorkommen des Karmingimpels (*Carpodacus erythrinus*) im Hörfeld, Steiermark, nachzuweisen und ebenfalls 1991 den Gesang des Orpheusspötters (*Hippolais polyglotta*) an der Drau in Villach. Neben seiner Tätigkeit bei den ÖBB unternahm Thomas

Brunner sehr viele Aufnahmegänge in nah und fern: in Niederösterreich, sehr oft am Neusiedler See, in Kroatien, Slowenien und 1987 in den skandinavischen Ländern (Dänemark, Norwegen, Schweden, und 2001 Island) sowie 2000 & 2002 in Ostungarn und ebenfalls 2002 nach Sardinien. Alles geschah in seiner Freizeit sowohl vom Zelt/Wohnwagen aus, als auch aus anderen Unterkünften. 1969 ging er den Bund der Ehe mit Joschi Kodrič aus dem benachbarten Javornik bei Jesenice ein. Joschi war ebenfalls in ihrer Kindheit (mit drei Jahren) durch einen Sturz in eine ungelöschte Kalkgrube erblindet.

Im Herbst 1983 kam der Labrador Rüde „Eron“ als Blindenhund in die Familie und diente nun dem Ehepaar als Begleiter. Nach dem allzu frühen Tod von Joschi im Jahre 1984 übernahm Thomas den Hund und seit diesem Zeitpunkt erkannte er, dass sein Leben mit einem Führhund viel leichter war.

Seinem zweiten Führhund „Diana“, einer Golden Retriever Hündin, konnte er schon nach kurzer Zeit beibringen, wie man einen Auerhahn „anspringt“, ohne diesen zu verscheuchen. Am Neusiedler See, wo sich Thomas, wie man aus den vielen Kassetten-Aufnahmen ersieht, am öftesten aufhielt, war er meistens alleine mit seinem Hund unterwegs. Bis zum Jahr 2013 war auch der dritte Hund „Julie“, ebenfalls ein Golden Retriever, bei den Aufnahmeaktionen erfolgreich im Einsatz. Nach seinem Schlaganfall im Februar 2014 stellte Thomas seine Tätigkeiten ein, da der stundenlange Aufenthalt in der Natur während der frühen Morgenstunden leider zu riskant wurde.

Wenn man das ornithologische Tonbandarchiv von Thomas Brunner durchsieht, umfasst dieses 289 DAT-Kassetten, wovon 252 reine Vogelstimmen-Aufnahmen beinhalten. Diese ruhen derzeit noch in acht Bananenschachteln vollgefüllt mit den damals üblichen Spulenbändern. In einer Kooperation mit dem Tierstimmenarchiv in Berlin wurden bereits zu seinen Lebzeiten alle DAT-Bänder zum Überspielen nach Berlin gesendet, um dort archiviert zu werden. Aktuell sind 157 Kassetten ausgewertet und 1.143 Aufnahmen von 125 Arten über die Datenbank des Tierstimmenarchivs frei zugänglich (www.tierstimmen-archiv.de). Die Vogelstimmensammlung von Thomas ist wohl die umfangreichste, die in Österreich je erstellt wurde. Vom Umfang her kann sie sich durchaus mit der von Hans Lütgens aus Hannover messen.

Wie bereits eingangs erwähnt, beginnen diese Aufnahmen Ende der 50er-Jahre des vorigen Jahrhunderts und erstrecken sich über einen Zeitraum von 60 Jahren. In diesem Umfang hat Thomas Brunner eine Pionierleistung erbracht, vor allem wenn man den Umstand der mehr oder weniger völligen Blindheit berücksichtigt. Anfänglich wurden die Aufnahmen in mühsamer Arbeit mit analogen Tonbandgeräten erstellt und erst mit der fortschreitenden Digitalisierung begann er mit der speziellen OKM-Aufnahmetechnik. Mit diesen binaurealen – also räumlich-zeitlich aufgelösten – Aufnahmen mit Mikrofonen am Kopf oder im Ohr (siehe Foto rechts), gelangen Thomas dann räumliche Stimmaufzeichnungen, bei denen man das Gefühl hat, mitten in der Natur zu sein.

Foto: Martin Riesing

Thomas Brunner 2006 im Hansag, Burgenland; man beachte die beiden Mikrofone auf der Mütze

Immer begeisterte er die Nichtblinden und akustisch weniger trainierten Personen für die Vogelstimmen durch seine immer sehr spannenden Erzählungen. Regelmäßig tauschte er auch mit Bekannten Tonaufnahmen aus, die er meist noch am selben Tag mit Braille-Kurzschrift gewissenhaft dokumentierte. Es ist seinem unbändigen Durchsetzungswillen geschuldet, dass er keine Mühen scheute, um trotz aller Erschwernisse perfekte Aufnahmen zu gestalten.

Thomas Brunner leistete somit auf diesem Gebiet nicht nur in Kärnten sondern österreichweit Pionierarbeit und hinterlässt der Ornithologie ein wertvolles Erbe, das auch in der Zukunft für Forschungszwecke genutzt werden kann.

Tonkünstler in den Naturparkschulen Zlan und Weißensee

Von Rudolf MANN

Die Vogelwelt begleitete im Schuljahr 2018/2019 Schüler der beiden Naturparkschulen Zlan und Weißensee.

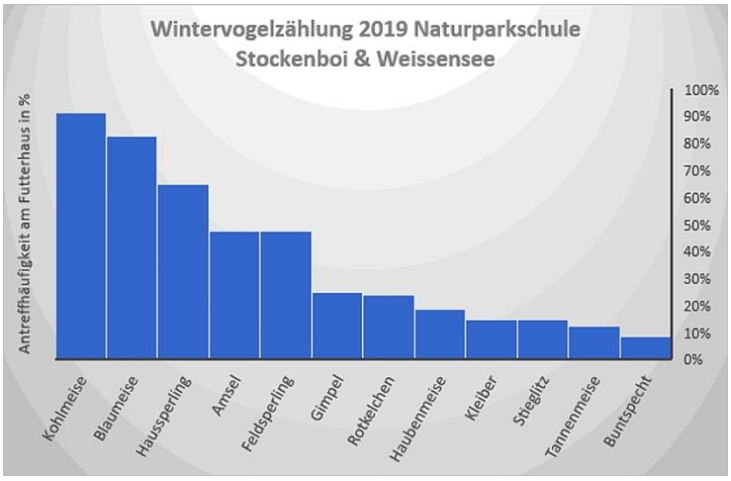

Im ersten Halbjahr wurde nach einer Einführung in das Reich der Vögel eifrig geforscht und Lehrausgänge zum Thema Jahresvögel, Vögel im Winter und Anpassung an das vielseitige Nahrungsangebot unternommen. Mit Hilfe der Eltern konnten bei der jährlichen Wintervogelzählung von BirdLife die Vögel am Futterhaus aus nächster Nähe beobachtet werden. Die Grafik links zeigt die Häufigkeit der einzelnen Vogelarten bei den Futterhäusern im Einzugsgebiet der Ortschaften Stockenboi/Zlan und um den Weißensee.

Im zweiten Semester standen die Singvögel mit ihren vielfältigen Stimmen im Mittelpunkt. Fachliche Unterstützung erfolgte vom Verein BirdLife Kärnten. Vorstandsmitglied Bernhard Huber und die Naturparkkoordinatorin Petra Kranabether, legten Termine für die Projekttage fest, an denen dann am 1. und 4. April 2019 in der Volksschule Zlan sowie am 8. Mai 2019 in der Volksschule Weißensee vogelkundliche Aktivitäten stattfanden. An den Projekttagen selbst führten seitens BirdLife Kärnten Jakob Zmölnig, Horst Zwischenberger und ich selbst, seitens des Naturparks die Ranger Petra Kranabether und Robert Röbl, die Volksschulklassen in die Vogelwelt vor unserer Haustüre ein (Foto rechts).

Foto: Rudolf Mann

Die 2. Klasse der Naturparkschule Zlan mit den Akteuren unseres Vereins Jakob Zmölnig, sitzend vorne links und Horst Zwischenberger vorne rechts.

In Zlan wurde nach der Einteilung der Schüler in zwei Gruppen versucht, einerseits an einem Standplatz mit einem Abspielgerät Vögel anzulocken, andererseits entlang eines Weges am Waldrand und vorbei an Streuobstwiesen das emsige Gezwitscher unserer gefiederten Freunde kennen zu lernen. Am Weißensee wurden alle Schüler in einer Gruppe zusammengefasst. Auf einer größeren Runde durch den Wald und entlang des westlichen Seeufers wurden die Schüler mit Beobachtungen belohnt.

Foto: Rudolf Mann

An jedem Tag wurden Vogellisten erstellt und somit konnten an drei Tagen insgesamt 34 Vogelarten gesehen bzw. gehört werden. Kleiber (*Sitta europaea*, Foto links), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*) und Singdrossel (*Turdus philomelos*) waren Ton angebend, Kleiber und Buntspecht (*Dendrocopos major*) beim Anlocken die Ersten. Mit Sperber (*Accipiter nisus*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) konnten auch weniger oft gesehene Vögel beobachtet werden. Den Schülern von heute ist mit diesem gelungenen Projekt eine erste Tür in die hoch interessante Vogelwelt geöffnet worden.

Die Jahrestagung der Fachgruppe Ornithologie des NWV und BirdLife Kärnten – ein Rückblick

Von Siegfried WAGNER

Am Samstag dem 23. November 2019 um 14:30 Uhr fand im Hotel Dermuth in Klagenfurt am Wörthersee die Fachgruppentagung Ornithologie des Naturwissenschaftlichen Vereins für Kärnten gemeinsam mit BirdLife Landesgruppe Kärnten statt.

Zu Beginn begrüßte unser Fachgruppenleiter Josef Feldner die Besucher der Tagung und gab einen Rückblick auf die zahlreichen Aktivitäten und Vorträge des vergangenen Jahres. Er bedankte sich bei allen, die ein funktionierendes Vereinsleben ermöglichen, und wies wie gewohnt auf den 28. Ornithologischen Rundbrief hin, der zur freien Entnahme auflag. Der Fachgruppenleiter bedankte sich bei Gerald Malle, Andreas Kleewein und Peter Wiedner für den gelungenen Herbst-Rundbrief mit mehreren äußerst bemerkenswerten Beiträgen. Ebenso findet man darin nähere Angaben zu den Monatstreffen und Exkursionen des kommenden Jahres, genauso wie in den Veranstaltungsprogrammheften Frühling/Sommer und Herbst/Winter von BirdLife Österreich und des NWV für Kärnten (https://naturwissenschaft-ktn.at/startseite/veranstaltungen).

Schwanzmeise, Foto: W. Petutschnig

Anschließend präsentierte Werner Petutschnig hervorragende Vogelbilder des **Kärntner Vogeljahres 2019** und ergänzte den Vortrag mit fundierten Informationen zu den vorgestellten Arten.

Um 15:10 Uhr begann dann der Vortrag von Dr. Herbert Hoi, einem Kärntner, der am Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung, Department für Interdisziplinäre Lebenswissenschaften der Veterinärmedizinischen Universität Wien sein Tätigkeitsfeld hat, zum Thema **„Starthilfe für Jungfamilien – Neues aus dem Hause Wiedehopf“**.

Das Konrad-Lorenz-Institut und die Österreichische Vogelwarte (AOC Austrian Ornithological Centre) mit der Außenstelle in Seebarn am Wagram nützt Nisthilfen des Wiedehopfs (*Upupa epops*) für ein umfassendes Forschungsprojekt.

Vielen Anwesenden wird der Name Manfred Eckenfellner („der Vater des Wiedehopfs“) in Feuersbrunn am Wagram in Bezug auf den Wiedehopf aus Presse und Fernsehen (Universum) ein Begriff sein. Als er im Jahr 2002 in einem alten Weinkeller seinen ersten Wiedehopf sah, siedelte er dessen Brut erfolgreich in einen Nistkasten um und begann 2004 mit dem Bau von speziell auf diese Art abgestimmte Nistkästen. Aufgrund des Konkurrenzdruckes durch Star (*Sturnus vulgaris*) und die dort vorkommenden 40-60 Steinkauzpaare (*Athene noctua*) wurden die Kästen nur ca. 50 cm über dem Boden angebracht. Im Jahr 2010 brüteten bei ihm bereits zehn Paare und heute sind es beachtliche 100 Brutpaare. Zusätzlich zog Eckenfellner viele kranke oder schwache Jungvögel von Hand auf.

Foto: Johann Bartas

Das Ergebnis dieser Maßnahmen kann sich sehen lassen, denn das Anbieten von Nistkästen hat beim Wiedehopf zu einer signifikanten Populationszunahme geführt. Im Unterschied zu Naturhöhlen erlauben Nistkästen auch ausgezeichnete Studien.

In diesem Zusammenhang präsentierte Herbert Hoi Forschungsergebnisse die neben Populationsdynamik, Biologie und Lebensraumanpassungen speziell Kommunikation und Interaktionen zwischen Eltern und Nestlingen und den Nestlingen untereinander in der Brutkammer erbrachten.

So konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden wie beispielsweise, dass alte Weibchen jetzt einen Monat früher aus dem Winterquartier zurückkommen (und sich deshalb zwei Jahresbruten ausgehen können), oder dass junge Männchen einen Monat später im Brutgebiet ankommen. Von den jungen Weibchen kehren 88 % zurück, das ergibt eine junge Population. Bei Männchen kommen ältere häufiger zurück.

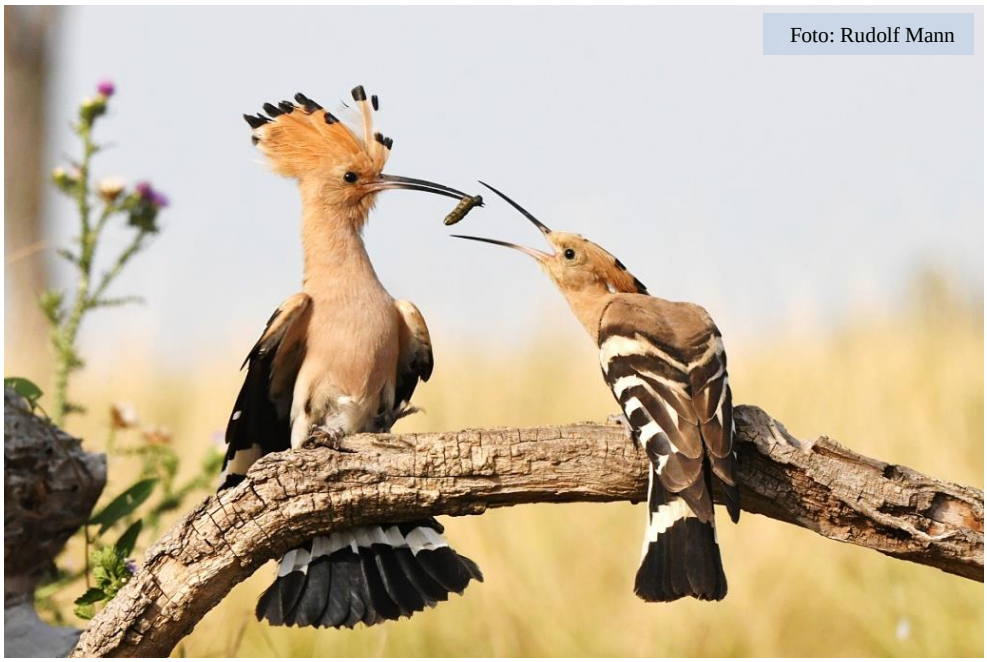
Foto: Rudolf Mann

Untersucht wurden auch die Temperatur, der Aufenthaltsort und die Aufenthaltszeit der Jungvögel im Nistkasten. Ebenso konnte durch die Studien belegt werden, dass sich in den vergangenen Jahren Turmfalken (*Falco tinnunculus*) auf die Ausflugphase der Jungvögel spezialisiert haben und dabei vor den Nistkästen auf die noch unbeholfenen Wiedehopfe warten. Möglicherweise entstand deswegen eine Schlupfasynchronie.

Der Vortragende fasste zusammen (siehe auch nächstes Kapitel):

- Die Verfügbarkeit von Nestraum ist ein wichtiger Faktor
- „Habitatwahl“ im Nistkasten existiert bei Nestlingen
- Habitatnutzung ist kontextbezogen
- Nestraumverfügbarkeit beeinflusst nicht nur Nutzung sondern auch soziale Interaktionen
- Nahrungsbedingungen (Beutegröße) können die räumliche Nestraumnutzung genauso beeinflussen
- Fitnessvorteile für Jungvögel

Um 17:00 Uhr eröffnete Dr. vet. med. Borut Stumberger aus Ptuj/Pettau in Slowenien – bekannt durch seine Arbeiten und Publikationen am Balkan mit Martin Schneider-Jakoby – seinen Vortrag zum Thema:

„**Europas subtropische Märchenlandschaft – das Bojana-Buna Delta und der Skutari See im Grenzgebiet von Montenegro und Albanien“.**

Bis zum Fall des Eisernen Vorhanges waren im Hochwinter bis zu 350.000 Wasservögel auf dem Skutari-See und 100.000 im Bojana-Buna Delta anwesend. Weitere hunderttausende bis zu einer Million Wasservögel mussten hier zur Zugzeit gerastet haben. Basis dieser Ansammlungen waren ausgedehnte Flachwasserzonen und vor allem Überschwemmungsgebiete. Sowohl der See (mit 340-570 km^2 zeitweise größer als der Bodensee) als auch das Delta (mit 222 km^2) sind durch bis neun Meter hohe periodische Hochwasserwellen gekennzeichnet und bilden ein einmaliges pulsierendes Fluss/See/Delta-Geflecht von ca. 1.000 km^2! Bis heute ist diese Landschaft weitgehend erhalten geblieben.

Foto: Josef Feldner

Der Vortragende zeigte beeindruckende Bilder dieser vielfältigen Naturlandschaft um den Skutarisee, der auf montenegrinischer Seite bereits 1983 als Naturpark ausgewiesen wurde. Besonders im Norden gibt es breite Schilf- und Überschwemmungsflächen, Schwimmblattgesellschaften und auf Torfinseln schwimmende Weidenwälder. Auf der albanischen Seite des Sees dominieren offene Weideflächen. Unterirdische Quellen sorgen das ganze Jahr durch gleichmäßige Temperaturen für eine reiche Fischfauna und bieten Pelikanen, Kormoranen, Zwergscharben, Weißbartseeschwalben, diversen Tauchenten und Möwen Brut- und Rastplätze.

Die Berge zwischen dem See und der Küste sind beliebte Wandergebiete mit herrlicher Aussicht und die Karstflächen und Salinen sind weitere Highlights (nicht nur) für Vogelbeobachter.

Borut Stumberger sprach aber auch das Problem der Jagd im Bereich der Zugroute über den Balkan an, des sogenannten Adriatic Flyways. Mehr als 2 Millionen Vögel werden jährlich von über 200.000 Jägern und vielen Wilderern auf dieser Balkan-Adria-Strecke erlegt. Eine Möglichkeit diese Situation zu verbessern ergibt sich aus einem sanften (gelenkten) Tourismus, denn dort, wo Besucher geführt werden, sollte eigentlich nicht gejagt werden.

Andererseits beeinträchtigen aber auch die Auswirkungen des Tourismus mit geplanten Hotelanlagen und entsprechender Infrastruktur zunehmend die noch großteils intakte Natur.

Um 18:00 Uhr endete dann der hochinteressante Vortrag nach einer ausführlichen Diskussion.

Nähere Informationen zum Gebiet erhält man auch im interessanten Reiseführer (euronatur): Adria-Ostküste (2011) von Martin Schneider-Jakoby & Borut Stumberger.

Foto: Johann Bartas
Die Vortragenden der Veranstaltung (v.l.n.r.): Dr. Borut Stumberger, Dr. Josef Feldner, Dr. Herbert Hoi, Mag. Dr. Werner Petutschnig.

Die Weißbart-Seeschwalbe (*Chlidonias hybridus*) ist am Skutarisee noch häufiger Brutvogel.
Foto: Hans Glader

Projektübersicht 2020

Von Andreas KLEEWEIN

	Projektbezeichnung Projektleiter; Auftraggeber	**Projektinhalte**	**Dauer**
LAND KÄRNTEN	**Kormoran-Monitoring** Andreas Kleewein; UAbt. Naturschutz	Schlafplatzzählung Bericht	2018 – 2020
LAND KÄRNTEN	**Höhlenbrüter in der Kulturlandschaft** Gerald Malle, Andreas Kleewein; UAbt. Naturschutz, Bio Austria	Brutmonitoring Nistkastenwartung Bericht	2018 – 2020
LAND KÄRNTEN	**Braun- und Schwarz-kehlchen in Kärnten** Andreas Kleewein; UAbt. Naturschutz	Brutmonitoring Habitatoptimierung Aufstellen von Singwarten Bericht	2020 – 2021
LAND KÄRNTEN	**Wasservogelzählung** Werner Petutschnig, Siegfried Wagner; UAbt. Naturschutz	Mittwinterzählung Bericht	2018 – 2021
APG VUM	**Nistkastenmonitoring an Hochspannungsmasten** Andreas Kleewein; Austrian Power Grid (APG)	Brutmonitoring Nistkastenwartung Bericht	2020
APG VUM	**Mastfußoptimierung** Andreas Kleewein; Austrian Power Grid (APG)	Lebensraumverbesserung Diversitätserhebung Bericht	2020
LAND KÄRNTEN	**Pflanzung von Vogel-schutzhecken** Andreas Kleewein; Unterabteilung Naturschutz	Heckenpflanzungen Monitoring Bericht	2020
Blühendes Lavanttal	**Streuobstwiesen im Lavanttal** Andreas Kleewein; Leader Region Lavanttal	Wissensvermittlung Öffentlichkeitsarbeit wissenschaftliche Unterstützung	2019 – 2020
SWAROVSKI OPTIK Naturpark Dobratsch	**Camp – Greifvogelzug** Andreas Kleewein; Unterabteilung Naturschutz, Naturpark Dobratsch, Swarovski Optik	Tagzugerhebung in Oberstoßau und am Dobratsch Bericht	2018 – 2020
LAND KÄRNTEN	**Halsbandschnäpper** Andreas Kleewein; UAbt. Naturschutz	Bruterhebung in Tallagen Datenvergleich mit Bestandsdaten Bericht	2020 – 2021
BirdLife Österreich Landesgruppe Kärnten	**Feldlerche in den Tallagen** Josef Feldner	Bruterhebung in Tallagen Datenvergleich mit Bestandsdaten Bericht	2020 – 2021

Rückfragehinweis: Bitte bei den jeweiligen Projekten immer den Projektleiter kontaktieren.

Starthilfe für Jungfamilien – Neues aus dem Hause Wiedehopf

Von Herbert HOI, Zusammenfassung seines Vortrages bei der Fachgruppentagung 2019
(alle Fotos vom Autor)

Die Umwelt spielt für die Entwicklung von Tieren, vor allem in der frühen Jugendphase, eine wichtige Rolle. Bei Vögeln ist diese entscheidende Phase die Nestlingsphase, ihre Umwelt ist das Nest.

Nester können eine mehr oder weniger geeignete Umwelt für die Jungenentwicklung darstellen. Besonders für Vogelarten, die keine eigenen Nester bauen, sondern auf bereits vorhandene Höhlen angewiesen sind.

Weinbaugegend am Wagram in Niederösterreich, in dem die Studie durchgeführt wurde.

In diesem Zusammenhang haben wir versucht die Qualität von Nistkästen als Entwicklungsort für den Wiedehopf (*Upupa epops*) zu untersuchen. Mit Hilfe von Überwachungskameras wurde das Verhalten der Nestlinge im Nistkasten beobachtet (Fotos links und unten).

Ergebnisse:

Wir konnten zeigen, dass die Nestgröße einen wichtigen Faktor darstellt, der auch Raumklima und Raumnutzung durch die Nestlinge beeinflusst. Ein überraschendes Ergebnis war, dass bereits wenige Tage alte Nestlinge eine adaptive Nutzung ihres Lebensraums zeigen und spezifische Verhaltensweisen wie Gefiederpflege, Ruhen, Nahrungsaufnahme oder Defäkation an bestimmten Orten ausgeführt werden. Außerdem spielt der verfügbare Brutraum auch für die soziale Interaktion zwischen Nestlingen und Eltern, sowie der Nestlinge untereinander, eine Rolle. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Qualität des Brutraums Fitnesskonsequenzen für die jungen Wiedehöpfe hat.

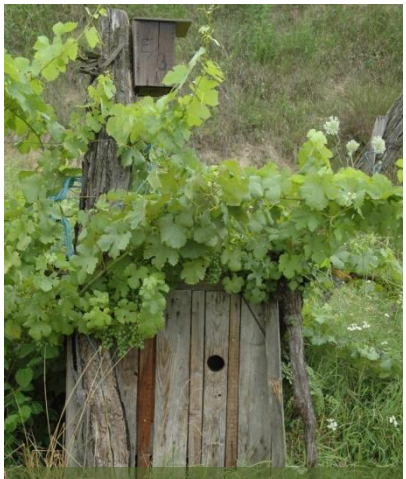

In alten Winzerhütten wurden Nistmöglichkeiten geschaffen, in denen auch Kameras installiert werden konnten.

Gelegeprädation im Auerhuhn-Lebensraum

Von Barbara M. WARINGER

Die Bestände des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*) nehmen in ganz Mitteleuropa ab. Gelegeprädation wird dabei oft als eine mögliche Ursache für den Populationsrückgang diskutiert. Im Rahmen eines LE-Projektes (gefördert durch das damalige Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und die EU) wurde von der Universität Wien in Kooperation mit BirdLife Österreich ein groß angelegtes Projekt zu diesem Thema durchgeführt:

Foto: Roland Rauter

In den Jahren 2017/18 wurde das Risiko der Gelegeprädation in neun verschiedenen Regionen des österreichischen Alpenraums untersucht, die durch einen unterschiedlichen Populationszustand des Auerhuhns gekennzeichnet sind. Der Bogen spannte sich von Gebieten, in denen die Art kürzlich ausgestorben ist, bis zu jenen mit geringer und mit hoher Populationsdichte. Dazu wurden insgesamt 282 Gelege aus frischen Hühnereiern für die durchschnittliche Dauer einer Auerhuhn-Brutperiode (26 Tage) in den Untersuchungsräumen ausgebracht und mit Wildkameras ausgestattet.

Mit den eingesetzten Wildkameras konnte die Gelegeprädation des Auerhuhns dokumentiert werden.

Ergebnisse

Nach 13 Tagen wurden die Nester kontrolliert. Waren sie prädiert, wurde die Kamera versetzt und ein neues Nest mit frischen Eiern angelegt. Zusätzlich wurden Vegetationsparameter, die Entfernung zur nächsten Forststraße sowie potenzielle Prädatoren aufgezeichnet. Die Hauptprädatoren waren **Baummarder** (*Martes martes*), **Rotfuchs** (*Vulpes vulpes*) und **Steinmarder** (*Martes foina*).

Prädation durch Rabenvögel wurde nur in einem Gebiet beobachtet (Kolkrabe, *Corvus corax*). Die Überlebenswahrscheinlichkeiten von Gelegen und die Prädationsrate (31,6 % bis 93,3 %) unterschieden sich signifikant zwischen den Untersuchungsgebieten. Wir fanden einen **Zusammenhang zwischen der Überlebenswahrscheinlichkeit der Gelege und dem Erhaltungszustand der lokalen Auerhuhnpopulation**. Zudem konnte die höchste Prädationsrate in jenem Gebiet festgestellt werden, in dem die Art ausgestorben ist bzw. derzeit sehr geringe Dichten aufweist. Künstliche Gelege, die sich näher an Forststraßen befanden, wurden von Prädatoren schneller gefunden als weiter von entfernte.

Foto: Barbara M. Waringer

Diese Ergebnisse sprechen für eine äußerst vorsichtige Planung neuer Forststraßen in Auerhuhn-Lebensräumen. Faktoren, welche Prädatoren-Aktivitäten beeinflussen können, beispielsweise Futterquellen durch Abfälle sowie Besucherlenkung sollte in Auerhuhn-Lebensräumen besonders gehandhabt werden. Vor allem in Gebieten, in denen die gegenwärtigen Lebensraumbedingungen für das Vorkommen der Arten günstig zu sein scheinen, die Population jedoch einen rückläufigen Trend aufweist und andere Managementmaßnahmen den aktuellen Populationsrückgang nicht stoppen können, könnte das Management von Baummarder- und Rotfuchsbeständen eine Option sein, um kurzfristig den Bruterfolg zu steigern. **Weitere Untersuchungen zur Prädationsdynamik im österreichischen Auerhuhn-Lebensraum über längere Zeiträume hinweg wären wünschenswert.**

Erstnachweis des Gleitaars (*Elanus caeruleus*) in Kärnten 2019

Von Gerald MALLE & Sebastian ZINKO

Ein Gleitaar (*Elanus caeruleus*) wurde am 12. Oktober 2019 im Bereich Kirchbach im Gailtal nachgewiesen. Die Dokumentation erfolgte anhand eines Videoausschnittes, von dem der nebenstehende Screenshot stammt. Die Beobachtung gelang Johannes Dorighi und Ismene Fertschei. Der Vogel rastete auf einer Stromleitung und nach Anerkennung durch die AFK – wovon aufgrund der Belege wohl auszugehen ist – gilt dies als **Erstnachweis dieser Art für Kärnten**. Eine Nachsuche am Tag darauf durch weitere Ornithologen blieb leider erfolglos, denn der Vogel war schon weitergezogen.

In Österreich sind bis dato drei Nachweise anerkannt:

- **Vorarlberg** (1. Nachweis)
  1 ad., 24.05.1986, Lauterach
  (RANNER et al. 1995, ALBEGGER & LABER 2016)

- **Oberösterreich** (2. Nachweis)
  1 ad., 23.09.-22.10.2003, Leopoldschlag
  (RANNER & KHIL 2008)

- **Oberösterreich** (3. Nachweis)
  1 ad., 08.11.2015, Kirchdorf am Inn
  (ALBEGGER & BRADER 2018, KATZINGER R. 2017)

- ALBEGGER E. & BRADER M. (2018): Records of rare and remarkable bird species in Austria 2015-2017. Tenth report of the Avifaunistic Commission of BirdLife Austria. Egretta 56: 76–108.
- KATZINGER R. (2017): Ein Gleitaar *Elanus caeruleus* am Unteren Inn – 3. Nachweis für Österreich. In: KOLLERITSCH P., ALBEGGER E., NEGER C., RINGERT J. & ZINKO S. (2017): Jahresberichte des Club 300 Österreich, 2015. – Elanus, Bd. 10, Graz, 140 S.
- ALBEGGER E. & LABER J. (2016): Undocumented first records of bird species in Austria 1950-2011 – results of a review using consistent criteria. Eighth report of the Avifaunistic Commission of BirdLife Austria. Egretta 54: 105–109.
- RANNER A. & KHIL L. (2008): Records of rare and remarkable bird species in Austria 2001 to 2006 – Fifth report of the Avifaunistic Commission of BirdLife Austria. Egretta 50: 51–75.
- RANNER A., LABER J. & BERG H.-M. (1995): Nachweise seltener und bemerkenswerter Vogelarten in Österreich 1980-1990. 1.Bericht der Avifaunistischen Kommission von Birdlife Österreich. Egretta 38: 59–98.

Monatstreffen & sonstige Aktivitäten

(mit Vorbehalt aufgrund der Lageentwicklung COVID-19)

7. Mai 2020:
Rudolf Mann – Vogel-Fotoreise – Hortobágyi Puszta.
ORT: GH Bacher, Vassach, Villach, 18:00 Uhr.

4. Juni 2020:
Johann Bartas – Der Seewinkel.
ORT: Vereinslokal, Klagenfurt, 18:00 Uhr.

2. Juli 2020:
Vögel im Biergarten.
ORT: Buschenschank Uhle, Pobersach 2, 9710 Feistritz / Drau, 18:00 Uhr.

3. September 2020:
Remo Probst – Avifaunistische Kommission (AFK).
ORT: GH Bacher, Vassach, Villach, 18:00 Uhr.

16. und 17. Oktober 2020:
50 Jahre Fachgruppe Ornithologie des NWV und 25 Jahre BirdLife Kärnten.
Pädagogische Hochschule Kärnten

Exkursionen

(mit Vorbehalt aufgrund der Lageentwicklung COVID-19)

18. April 2020: Vogelstimmen an der Drau – Wellersdorfer Bucht.
TREFFPUNKT: 07:00 Uhr
Gasthaus Seher in Wellersdorf, Ende ca. 11:00 Uhr.
LEITUNG: Monika und Hermann Pirker

2. Mai 2020: Wasservögel in Selkach.
TREFFPUNKT: 07:30 Uhr beim Zikkurat in Selkach, Ende ca. 12:00 Uhr.
LEITUNG: Ralph Winkler

9. Mai 2020, 15:00 Uhr bis 10. Mai 2020, 15:00 Uhr: BirdRace/Österreich – Bewerb zur Erfassung von Vogelarten. Die Beobachter-Teams bestehen aus mindestens 2 Personen und haben 24 Stunden Zeit unter vorgegebenen Regeln möglichst viele Vogelarten zu erfassen. Die dabei eingehenden Spenden werden 2020 für ein Projekt in Kärnten zur Verfügung gestellt**.**
KOORDINIERUNG in Kärnten: Werner Petutschnig (Handy: 0664 / 80 536 18246)

10. Mai 2020: Exkursion im Rahmen des BirdRace – Völkermarkter Stausee
TREFFPUNKT: 08:00 Uhr Schiffsanlegestelle Tainacher Draubrücke
LEITUNG: Werner Petutschnig und Werner Sturm

10. Mai 2020: Ossiacher See Westbucht bis Laichschongebiet.
TREFFPUNKT: 07:30 Uhr beim großen Parkplatz, Campingbad Annenheim; Ende ca. 11:30 Uhr.
LEITUNG: Siegfried Wagner

16. Mai. 2020: Naturschutzgebiet Valle Canal Novo in Marano Lagunare
TREFFPUNKT: Klagenfurt - Parkplatz Minimundus
Villach - Marien Apotheke, Maria Gailerstraße 36
ANMELDUNG: Bis spätestens 1. April 2020 im Sekretariat des NWV Kärnten unter:
Mail: nwv@landesmuseum.ktn.gv.at, Tel: +43 (0)50 536 - 30574
LEITUNG: Monika & Hermann Pirker

Abgesagt COVID-19

20. Juni. 2020: Vogelkundliche Rundwanderung von der Schwaigerhütte über die Alexanderhütte
TREFFPUNKT: 07:00 Uhr Baumschule Huber, Obermillstatt; Ende ca. 13:00 Uhr
LEITUNG: Bernhard Huber & Ulrich Mösslacher

18. – 31. August 2020: 14. Kärntner GREIFVOGELCAMP in Oberstossau

täglich von 09:00 bis 17:00 Uhr,
bei Schlechtwetter kein Campbetrieb.
KOORDINIERUNG: Andreas Kleewein

12. September 2020: **Das Flutungsprojekt Tiebelmündung**
TREFFPUNKT: 07:30 Uhr Beobachtungsturm Nord
LEITUNG: Josef Feldner

3. Oktober 20120: Exkursion zum Seichtwasserbiotop Föderlach
TREFFPUNKT: 08:00 Uhr Draubrücke Föderlach,
LEITUNG: Siegfried Wagner

BirdLife / NWV in den Medien und Presseaussendungen

Beispiele Winterhalbjahr 2019/2020

Im letzten Halbjahr wurden in der Medienberichterstattung wieder zahlreiche Themen aufgegriffen, welche die Aktivitäten des Vereins widerspiegeln. Hier ein Auszug davon:

25-Jahr Jubiläum von BirdLife Kärnten

ORF/Kärnten Heute (12. November 2019)

Warme Temperaturen und Vögel

Kleine Zeitung (23. Oktober 2019)

Wintervogelzählung, Winterfütterung

Kronenzeitung	(4. Jänner 2020)
ORF/Radio Kärnten	(1. Jänner 2020)
ORF/Kärnten Heute	(7. Jänner 2020)
ORF/Kärnten Heute	(3. Jänner 2020)
ORF/Kärnten Journal	(9. Jänner 2020)
Unterkärntner Nachrichten	(15. Jänner 2020)
ORF/Kärnten Heute	(20. Jänner 2020)

Sorge um zwei junge Schwäne im Lendhafen

Viele fürchten, dass die Tiere auf dem Eis nicht weiterwissen. Ornithologe entwarnt.

Mancher Passant macht sich zur Zeit Sorgen um zwei junge Schwäne, die seit Tagen auf dem dünnen, aber demnächst durchgängigen Eis des Lendkanals unterwegs sind. Vor allem im Lendhafen halten sich die Jungtiere auf. Einige Spaziergänger vermuten, dass die Schwäne den Weg zum Wörthersee, wo ihre Artgenossen schwimmen, nicht finden oder nicht in der Lage sein könnten, ihn zu bewältigen, oder, dass sie gar am Eis anfrieren. Andreas Kleewein, Geschäftsführer der Vogelschutzorganisation Birdlife in Kärnten, gibt Entwarnung: „Es kann passieren, dass einmal ein Schwan anfriert, das ist aber äußerst selten der Fall", erklärt er: „Normalerweise wissen sie, wann es brenzlig wird und fliegen weg." Auch jene jungen Schwäne, die erst im Vorjahr geschlüpft sind, seien bereits voll flugfähig. „Das Blutsystem und der ganze Organismus dieser Größten der Entenfamilie sind so ausgerichtet, dass sie auf dem Eis spazieren gehen können, ohne dass ihnen kalt wird." Elisabeth Peutz

Keine Sorge um die jungen Schwäne auf dem Lendkanal! ELISABETH PEUTZ

Jungschwäne im Lendhafen

Kleine Zeitung (5. Jänner 2020)

Nichtheimische Entenarten

ORF/Radio Kärnten (20. Jänner 2020)
Kärntner Jagdaufseher (Dezember 4/2019)

Internationale Wasservogelzählung

Kleine Zeitung (21. Jänner 2020)

Silberreiher und Weißstorch

ORF/Kärnten Heute (7. Februar 2020)

Vergiftete Tauben gegen Greifvögel

ORF/Kärnten Heute (4. November 2019)
ORF/Radio Kärnten (4. November 2019)

Kranichzug über Kärnten

Kronenzeitung (2. November 2019)

Buntspechte in der Stadt

Kleine Zeitung (1. Februar 2020)

Die Buntspechte pochen wieder auf ihr Wohnrecht

Es zieht sie in die Stadt, die Buntspechte. Fassaden von Wohnhäusern lieben sie. Dort hämmern sie fröhlich an einem Nest oder sie suchen nach Futter. Mit Attrappen kann es gelingen, die Vögel auszutricksen.

Entwicklung des Graureiherbestandes in Kärnten

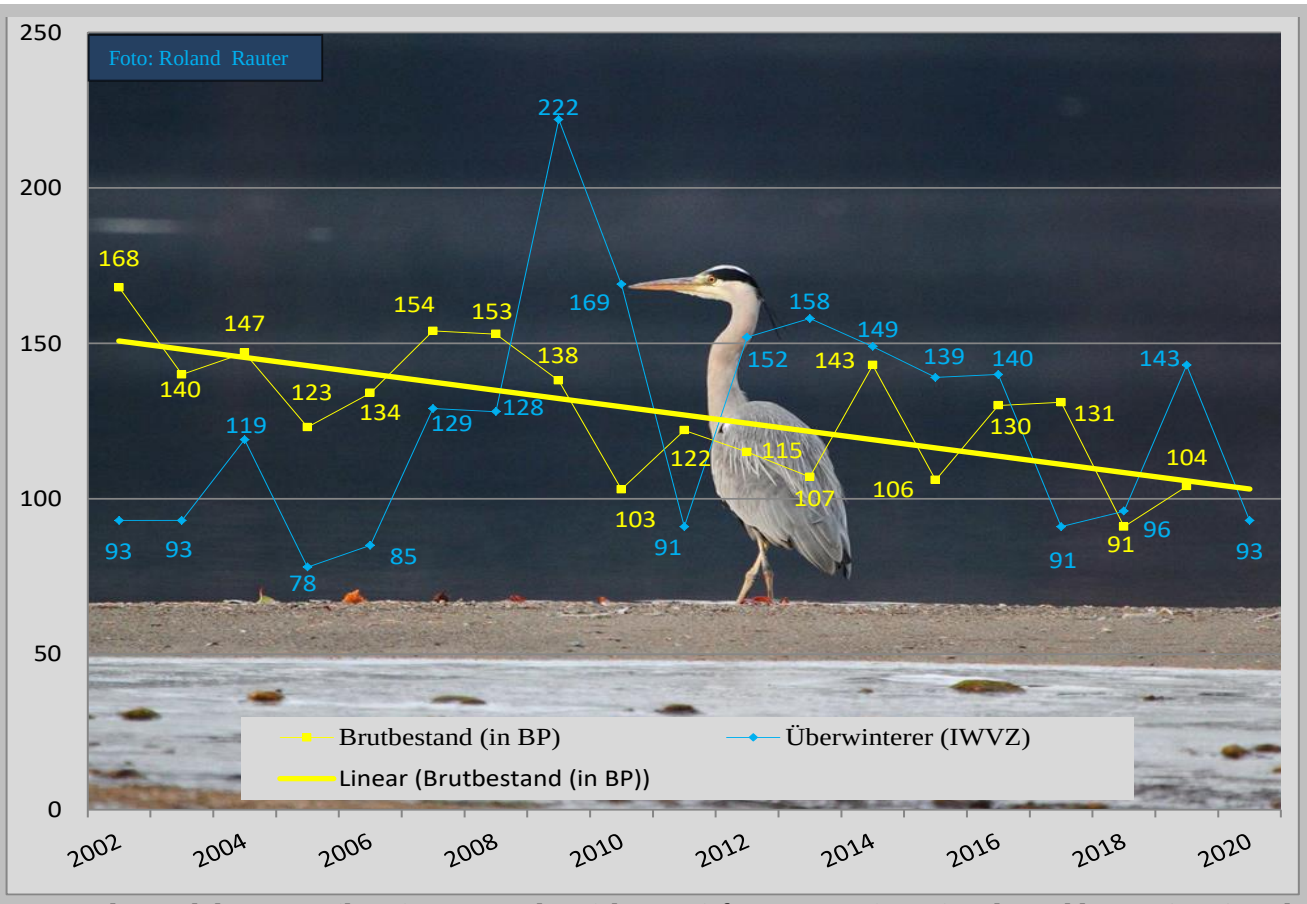

Der Brutbestand des Graureihers in Kärnten hat sich vom tiefsten Wert seit Beginn der Zählungen (2018) noch nicht erhohlt und auch der Winterbestand scheint kontinuierlich niedrig zu bleiben.

Kormoran Winterbestand und freigegebene Abschüsse in Kärnten

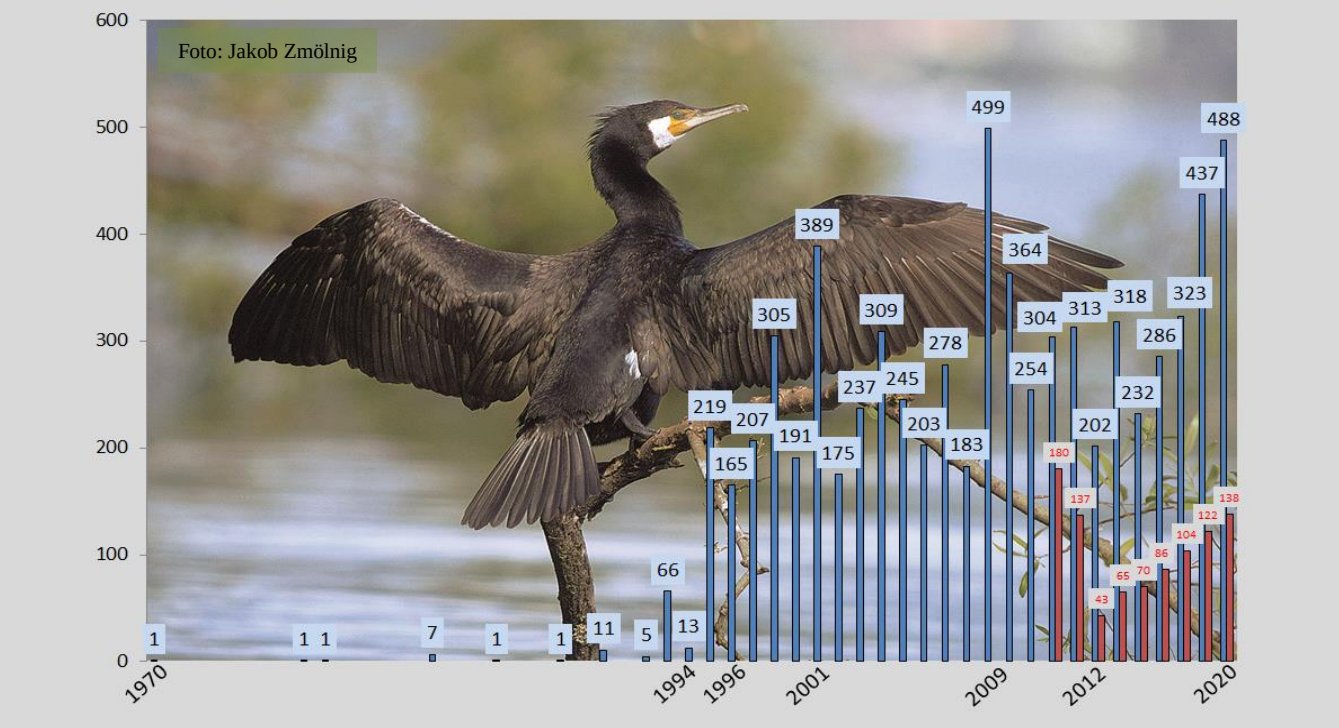

Die Ergebnisse der Mittwinterzählung 2020 beim Kormoran erbrachten den zweithöchsten Wert seit Beginn der Erfassung. Die genehmigten Abschusszahlen der jeweiligen Jahre sind im Diagramm mit den roten Säulen dargestellt, wobei 2020 insgesamt 138 Individuen zum Abschuss freigegeben wurden.

Graureiher – Entwicklung der Brutkolonien (> 1 BP)

Von Gerald MALLE

Koloniegröße: unter 6 Brutpaare | 6 bis 10 Brutpaare | über 10 Brutpaare

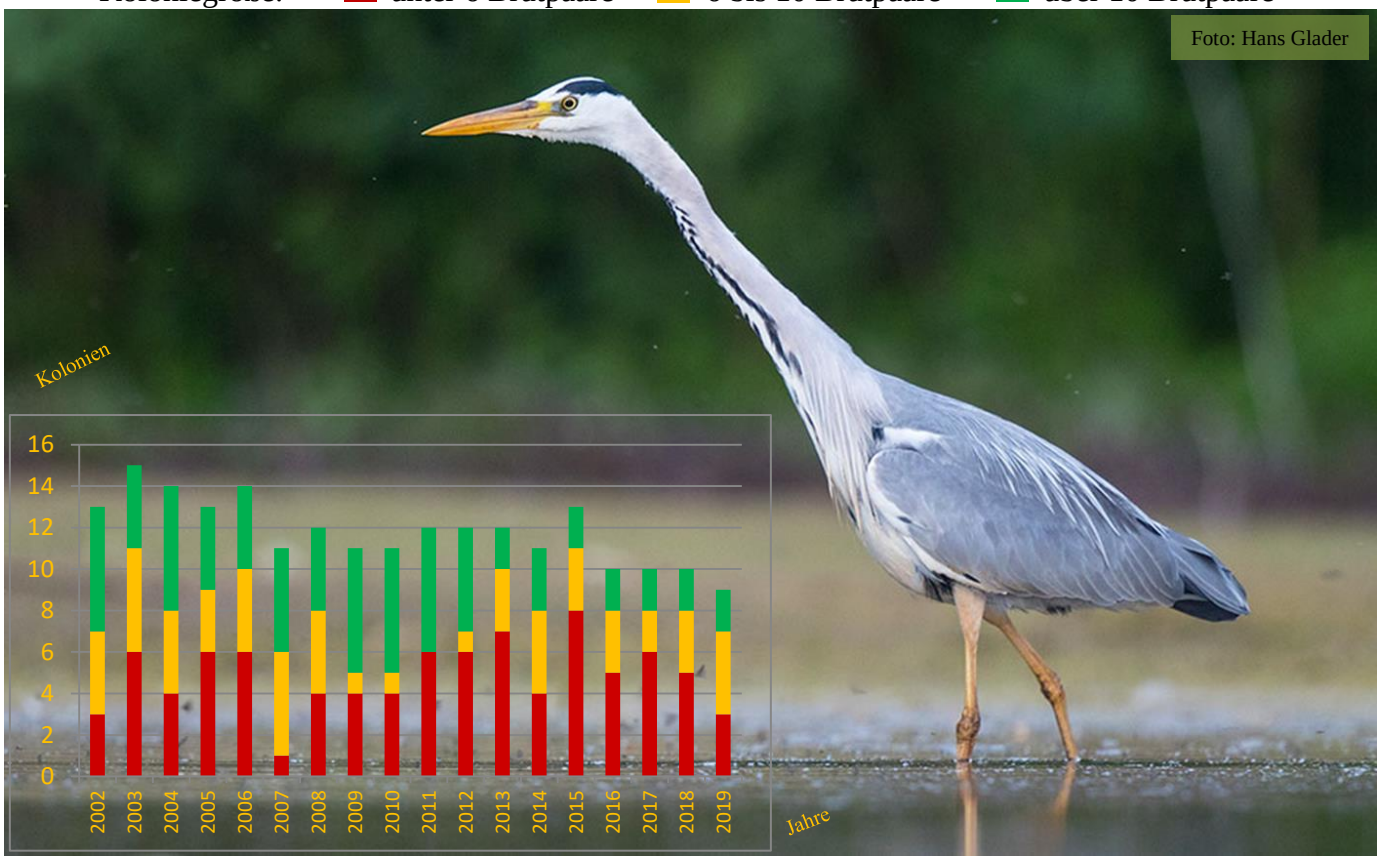

Kormoran – Schlafplatzzählung

Von Andreas KLEEWEIN

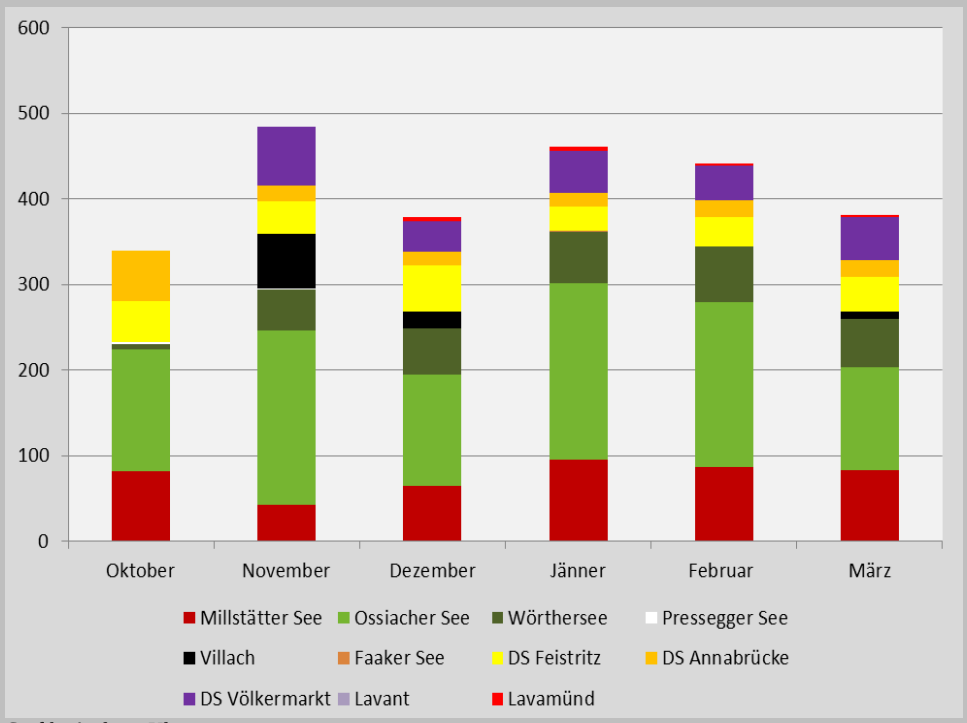

Grafik: Andreas Kleewein

Grafik links:
Kormoran in Kärnten, Schlafplatzbestand in der Zählsaison 2019/2020
Insgesamt kann man 2020 von einem Mittwinterbestand von ca. 488 Ind. ausgehen. Daher wurde auch die Abschussquote erhöht.

Abschusszahlen Kärnten:

2019:	120 Kormorane
2018:	76 Kormorane
2017:	86 Kormorane
2016:	70 Kormorane
2015:	65 Kormorane
2014:	50 Kormorane
2013:	137 Kormorane
2012:	ca. 180 Kormorane

Aufruf und Bitte um Rundbrief-Beiträge

Sollten Sie, liebe Vereinsmitglieder, interessante Beobachtungen oder erstaunliche Erlebnisse mit Vögeln gemacht haben, die von allgemeinem Interesse sein könnten, dann können Sie diese gerne an unseren Geschäftsführer Andreas Kleewein (andreas.kleewein@gmx.net) schicken. Es genügen ein paar wenige Zeilen und schon wird unser Rundbrief wieder um einen Beitrag reicher.
Der Vereinsvorstand würde sich über eine Mitarbeit unserer Vereinsmitglieder sehr freuen!

Vogelkundliche Daten

Ein Großteil der Vogeldaten wird via E-Mail an Josef Feldner weiter geleitet bzw. direkt in die Datenbank „**Ornitho.at**“ eingespeist. Wer keinen Internet-Zugang hat, den bitten wir, die Beobachtungen direkt an unseren Systemadministrator Gerald Malle zu übersenden: Kreuzbichlweg 34, A-9020 Klagenfurt, Tel.: 0664 / 88 7051 99, der diese dann in die Datenbank eingibt.

Datenschutzhinweis (DSGVO)

Alle bekannt gegebenen Daten von BirdLife Österreich – Gesellschaft für Vogelkunde dienen dem Zweck der Mitgliederverwaltung, der Zusendung von Mitgliederinformationen und/oder Zusendung des BirdLife-Newsletters oder anderer Publikationen. Es erfolgt **keine Weitergabe** an Dritte. Unter der Telefonnummer 01/5234651 können Sie die weitere Datenverwendung **jederzeit widerrufen** und weitere Datenschutzinformationen erhalten. Bei Bundesland-spezifischen Daten wenden Sie sich bitte an Andreas Kleewein (andreas.kleewein@gmx.net).

Hinweis der Redaktion

Ziel der Redaktion sind durchaus auch kritische Stellungnahmen zu vogelschutzrelevanten Themen. Alle Beiträge mit Namensnennung geben die Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht unbedingt auch die Meinung der Redaktion und des Herausgebers darstellen. Eine **Haftung** der Autoren, der Redaktion, der Herausgeber sowie des Verlages ist **ausgeschlossen**. Im Sinne der Lesbarkeit können geschlechtsspezifische Endungen weggelassen werden und gelten **immer für beide** Geschlechter.

Spendenmöglichkeit

Wenn Sie die Vereins- und Schutzarbeit von BirdLife Kärnten unterstützen wollen, können Sie Spenden gerne auf unser Konto bei der **Volksbank Oberkärnten**, IBAN: **AT654282011091310000**, BIC: **VBOEATWWSPI** überweisen – **vielen Dank** (!) Die Vergabe des Spendengeldes jeden Jahres wird nach einem Vorstandsbeschluss bei der Jahreshauptversammlung von BirdLife Kärnten an ein Vereinsmitglied vergeben, das konkrete Vogelschutzmaßnahmen im vergangenen Vereinsjahr durchgeführt hat.

Impressum

29. Ornithologischer RUNDBRIEF, Kärnten – April 2020: Herausgeber und Medieninhaber:
BirdLife Österreich – Gesellschaft für Vogelkunde, Landesgruppe Kärnten und Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten.
Redaktion: Gerald Malle und Andreas Kleewein, Erlenweg 12, 9220 Velden a. W.
Mail: andreas.kleewein@gmx.net (0650 9513051).

ZVR-Zahl: 458773150

Wenn Sie Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft haben, dann senden Sie bitte die ausgefüllte Beitrittserklärung an **BirdLife Österreich – Gesellschaft für Vogelkunde**, Museumsplatz 1/10/8, 1070 WIEN (Beiträge: **43 €** Erwachsene, **23 €** Schüler und Studenten, **13 €** Familienangehörige, **83 €** Unterstützer**, 430 €** Fördermitglieder).

Beitrittserklärung

Name:_____

(Bitte in Blockschrift)

Anschrift:_____

(Straße)

_____

(Postleitzahl, Ort)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift meinen Beitritt zu BirdLife Österreich - Gesellschaft für Vogelkunde.

_____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Nur für Schüler und Studenten:

_____

(Name der Schule bzw. Universität)

Landesgruppe KÄRNTEN

oder an den **Naturwissenschaftlichen Verein für Kärnten**, Museumgasse 2, 9020 KLAGENFURT

Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten

Museumgasse 2 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050/536-30574 Mail: nwv@landesmuseum.ktn.gv.at Fax: 050/536-30597

Beitrittsanmeldung

Name: .....

Anschrift: .....

Mail-Adresse: .....

Geb.-Datum: .....Telefon:.....

Fachgruppeninteressen (bitte ankreuzen):

O Mineralogie/Geologie **O** Entomologie **O** Geografie **O** Botanik **O** Ornithologie **O** Chemie/Physik
O Karst- u. Höhlenkunde **O** Pilzkunde **O** Meteorologie **O** Zoologie **O** Kinder & Jugend

Ich abonniere zum Mitgliedsbeitrag:

O Populärwissenschaftliche Carinthia II (Inland € 20,-/ Ausland € 30,-)
O Fachwissenschaftliche Carinthia II (Inland € 20,-/ Ausland € 30,-)
O Beide Bände der Carinthia II (Inland € 30,-/ Ausland € 50,-) **O** Schüler/Student (**O** 1 Band € 10,-/ **O** 2 Bände € 20,-)

www.naturwissenschaft-ktn.at

....
Datum Unterschrift

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Kärntner Rundbriefe = Ornithologischer Rundbrief Kärnten

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: 2020_1

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: 29. Ornithologischer RUNDBRIEF Kärnten / April 2020 1